

KRISTA



Kriminalstatistik 2010

PKS – Polizeiliche Kriminalstatistik

Jahresbericht 2011, Polizei Kanton Solothurn

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
2	Übersicht	9
2.1	Straftaten nach Gesetzen	9
2.1.1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	9
2.1.2	Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	10
2.2	Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB).....	10
2.2.1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches	10
2.2.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	11
2.2.3	Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen.....	12
2.3	Straftaten: Geographische Verteilung.....	13
2.3.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	13
2.3.1.1	Häufigkeitszahl nach Bezirken	13
2.3.1.2	Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Bezirken	14
2.3.1.3	Häufigkeitszahl nach Gemeinden.....	15
2.3.1.4	Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	16
2.3.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	17
2.3.2.1	Häufigkeitszahl nach Bezirken	17
2.3.2.2	Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Bezirken	18
2.3.2.3	Häufigkeitszahl nach Gemeinden.....	19
2.3.2.4	Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	20
2.3.3	Ausländergesetz (AuG)	21
2.3.3.1	Häufigkeitszahl nach Bezirken	21
2.3.3.2	Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Bezirken	22
2.3.3.3	Häufigkeitszahl nach Gemeinden.....	23
2.3.3.4	Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	24
2.4	Beschuldigte Personen nach Gesetzen	25
2.4.1	Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen.....	25
2.4.1.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	25
2.4.1.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	26
2.4.1.3	Ausländergesetz (AuG)	26
2.4.2	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	27
2.4.3	Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien	28
2.4.3.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	28
2.4.3.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	29
2.4.3.3	Ausländergesetz (AuG)	29
2.4.4	Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	30
2.4.4.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	30
2.4.4.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	31
2.4.4.3	Ausländergesetz (AuG)	32
2.4.5	Registrierte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB).....	32
3	Detailbereiche	33

3.1	Gewaltstraftaten	33
3.1.1	Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form.....	33
3.1.2	Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	34
3.1.3	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit.....	35
3.1.4	Gewaltstraftaten: Tatmittel.....	36
3.1.4.1	Tötungsdelikte	36
3.1.4.2	Schwere Körperverletzung	36
3.1.5	Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	37
3.1.6	Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht.....	38
3.2	Häusliche Gewalt.....	39
3.2.1	Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	39
3.2.2	Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich.....	40
3.2.3	Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person.....	41
3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität	42
3.3.1	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	42
3.3.2	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	42
3.3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit	43
3.4	Straftaten gegen das Vermögen	44
3.4.1	Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten.....	44
3.4.2	Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	45
3.5	Raub.....	46
3.5.1	Tatmittel bei Raub.....	46
3.5.2	Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich	46
3.6	Diebstahl.....	47
3.6.1	Verteilung nach Diebstahlsformen.....	47
3.6.2	Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	48
3.6.3	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit	48
3.7	Fahrzeugdiebstahl.....	50
3.7.1	Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp	50
3.7.2	Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	50
3.8	Sachbeschädigung.....	51
3.8.1	Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext.....	51
3.8.2	Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	51
3.8.3	Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt	52
3.9	Betäubungsmittelgesetz	53
3.9.1	Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	53
3.9.2	Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	54
3.9.3	Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung	55
3.9.3.1	Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln	55
3.9.3.2	Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln	56
3.9.4	Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte	57
3.9.4.1	Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit ...	57
3.9.4.2	Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit	57
3.9.4.3	Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr	58
3.9.5	Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich.....	58
3.9.6	Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln.....	59

3.10	Ausländergesetz (AuG)	60
3.10.1	Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung.....	60
3.10.2	Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	61
4	Kantonale Erweiterungen nach Bedarf	62
4.1	Kantonale Ereignisse	62
4.2	Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG).....	63
5	Methodisches Glossar	64
5.1	Einführung.....	64
5.2	Definitionen	64
5.2.1	Fall	64
5.2.2	Straftat	64
5.2.3	Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person.....	64
5.2.4	Geschädigte Person	64
5.3	Auswertungsprinzipien.....	65
5.3.1	Ausgangsstatistik.....	65
5.3.2	Tatortprinzip.....	65
5.3.3	Personen- oder Einfachzählung	65
5.4	Kennzahlen.....	65
5.4.1	Absolute Zahlen.....	65
5.4.2	Relative Zahlen.....	65
6	Tabellenverzeichnis	67
7	Abbildungsverzeichnis	68

1 Einleitung

Die polizeiliche Kriminalstatistik gibt Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung ausgewählter polizeilich registrierter Straftaten resp. Straftatgruppen. Einerseits wird damit die seitens der Bevölkerung angezeigte Kriminalität und andererseits die Kontrollkriminalität der Polizei erfasst. Polizeilich nicht erfasste Straftaten (Dunkelfeld) finden in dieser Statistik keinen Eingang. Neu finden sich auch Angaben über Straftaten im Strassenverkehr.

Es ist zu berücksichtigen, dass im neuen System PKS immer noch kleinere Anpassungen am System bzw. den Erfassungsregeln vorgenommen werden, welche dazu führen, dass kleinere Ungenauigkeiten bestehen können. Diese bewegen sich aber auf einem nicht signifikanten Niveau. Wie im vergangenen Jahr finden Sie unter Punkt 5 dieses Jahresberichtes ein methodisches Glossar, welches Auskunft über Begriffsdefinitionen, Auswertungsprinzipien und Kennzahlen gibt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Zahlen des vergangenen Jahres hervorgehoben (Zahlen des Vorjahres 2009 finden Sie jeweils in Klammern), Schwerpunkte zusammengefasst und auf festzustellende Tendenzen hingewiesen. Dabei handelt es sich um Einschätzungen.

Straftaten

Im Jahr 2010 wurden 16'472 (16'216) Straftaten im Bereich des Strafgesetzbuches, 2'369 (2'561) Straftaten im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes, 721 (542) im Bereich des Ausländergesetzes und 580 (559) Straftaten im Bereich der übrigen Bundesnebenstrafgesetze polizeilich erfasst. Die polizeilich erfasste Gesamtzahl ergibt somit 20'142 (19'878) Straftaten im Jahr 2010. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 264 Straftaten dar, was 1,3% entspricht. Diese Zunahme ist statistisch nicht signifikant und man kann deshalb im Vergleich zum Vorjahr von einer insgesamt stabilen Kriminalitätsslage sprechen.

Aufklärungsquote

Als aufgeklärt gilt eine Straftat, wenn nach polizeilichem Ermessen mindestens eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Über alle Straftaten hinweg wurde eine Aufklärungsquote von 42,2 % (40%) erreicht. Bei den Straftaten gegen das Strafgesetzbuch hat sich die Aufklärungsquote von 26% im Vorjahr auf 30% erhöht. Das dynamische Erfassungssystem der PKS weist lediglich die aufgeklärten Straftaten des Berichtsjahres aus. Die im Berichtsjahr aufgeklärten Straftaten aus vergangenen Jahren werden im vorliegenden Bericht lediglich in einer speziellen Abbildung (Nr. 3) ausgewiesen und nicht über alle Delikte hinweg. Vor allem bei Einbruchdiebstählen liegt die Zahl der später aufgeklärten Delikte oft höher als die Zahl der aufgeklärten Delikte aus dem Berichtsjahr. So ist auch die eher tief anmutende Aufklärungsquote bei Einbruchdiebstählen von 8,5% (6%) zu erklären. Mit den Zahlen der aufgeklärten Fälle aus den Vorjahren liegt die Aufklärungsquote bei Einbruchdiebstählen bei 13% (16,6%).

Straftaten gegen Leib und Leben

Nach dem starken Anstieg von Tötungsdelikten in der letzten Berichtsperiode gingen diese wieder markant zurück. Es mussten zwei vollendete Tötungsdelikte und drei versuchte Tötungsdelikte registriert werden. Damit ist wiederum das langjährige Mittel erreicht.

Gesamthaft wurden 818 (795) Delikte gegen Leib und Leben gezählt. Die leichte Zunahme um ca. 3% ist nicht signifikant und auch mit einem Blick auf 2008 (803) ergibt sich eine diesbezüglich unveränderte Lage. Auch die Anzahl der schweren Körperverletzungen ist mit der Zunahme um ein Delikt auf 9 (8) als stabil auf tiefem Niveau zu beurteilen.

Im Bereich dieser Delikte muss festgestellt werden, dass die Anzeigen wegen Gewalt und Drohung erneut stark zugenommen haben (um 42% (14%)). Die Zunahme auf 94 (66) Fälle ist markant, spiegelt aber leider die Tendenz der letzten Jahre wieder.

Vermögensdelikte

11'031 (11'475) Straftaten erfolgten gegen das Vermögen, was einer Abnahme von 4% entspricht. 4'844 (4'824) Diebstähle und 3'879 (4'068) Sachbeschädigungen stellen die zwei grössten Gruppen bei den Vermögensdelikten dar. Raubüberfälle und Entreisssdiebstähle haben zugenommen. Mit 71 (56) Raubdelikten und 20 (12) Entreisssdiebstählen zeigt sich nun wieder eine zunehmende Tendenz, ohne die hohen Werte aus früheren Jahren zu erreichen. Inwiefern es sich um eine nachhaltige Aufwärtsbewegung handelt, kann aufgrund der doch eher kleinen Fallzahlen nicht fundiert beurteilt werden. Die im Vorjahr festgestellte starke Zunahme der Einbruchdiebstähle hat sich in der aktuellen Periode nicht fortgesetzt. Mit einer Zunahme um 3% auf 1'778 (1'724) Einbruchdiebstähle kann von einer stabilen Lage im Einbruchsektor gesprochen werden. Im langjährigen Vergleich stellt dies nach wie vor eine tiefe Zahl dar.

Drohungen und Nötigungen

Die Drohungen haben um 8% leicht zugenommen. Dies nach einer Abnahme im vergangenen Jahr. Die Schwankungen bewegen sich im normalen Bereich. Auffällig ist, dass die Nötigungen nun bereits im zweiten Jahr in Folge stark zugenommen haben. Mit 76 (60) Nötigungen wurde der Spitzenwert der letzten fünf Jahre erreicht.

Straftaten gegen die sexuelle Integrität

Diese Straftaten nahmen in der Berichtsperiode stark zu, wobei die Zunahme durch die tiefen Werte im Vorjahr zu relativieren ist. Mit 191 Delikten (2009: 135; 2008:178) bewegt sich die Anzahl etwas auf einem höheren Niveau als 2008. Die Anzahl der beanzeigten Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen hat sich mit 53 (26) Straftaten verdoppelt. Diese Schwankung im Allgemeinen setzt sich auch bei den Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern fort. Der Zunahme im Jahre 2010 von 25 (2009) auf 44 Delikten, steht eine gleich grosse Abnahme im Jahre 2009 von 45 (2008) auf 25 Delikten gegenüber. Generell kann jedoch festgestellt werden, dass im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern von einer erhöhten Sensibilität der Behörden, Schulen und der Bevölkerung gesprochen werden darf, was sich auf die Anzahl der gemeldeten Fälle auswirken dürfte.

Betäubungsmitteldelikte

2'369 (2'561) Straftaten wurden im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes registriert. Die grössten Zunahmen waren im Bereich von Besitz/Sicherstellung im Bereich der leichten und schweren Fälle zu verzeichnen, wobei gleichzeitig der Besitz/Sicherstellungen im Bereich der Übertretungen um 17% abgenommen hat. Dies deutet darauf hin, dass grössere Mengen an Betäubungsmitteln auf sich getragen werden wenn der Konsument oder der Kleindealer auf der Strasse unterwegs ist. Die registrierten Fälle von Konsum gingen um 10% auf 1'232 (1'376) Fälle zurück. Mit 68,8% (>70%) stellen die Hanfprodukte den grössten Teil der illegal konsumierten Betäubungsmittel dar. Bei den Fällen von Betäubungsmittelhandel weist der Hanf einen stabil bleibenden Anteil von 34,3% (34,2%) auf. Den grössten Anteil beim Handel von illegalen Betäubungsmitteln haben die Stimulantien wie zum Beispiel Kokain, Ecstasy oder Amphetamine. Im Rahmen der beschränkten personellen Mittel wird bei der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität ein Schwerpunkt auf die Bekämpfung des Handels in grossen Mengen, vor allem mit sog. harten Drogen (Heroin, Kokain) gelegt.

Geografische Verteilung von Straftaten

Nach wie vor sind die Städte in absoluten Zahlen die eigentlichen Brennpunkte der Kriminalität. Die Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB) verteilen sich ähnlich wie in den vergangenen Jahren. Solothurn liegt mit 2'524 (2'583) Straftaten vor Olten mit 2'169 (2'316) und Grenchen mit 1'254 (1'185).

Im folgenden Bericht finden Sie wiederum grafische Darstellungen der Häufigkeiten von Delikten aufgeschlüsselt nach Bezirken und Gemeinden. Aufgrund der Verwendung von Häufigkeitszahlen (Anzahl Straftaten pro 1'000 Einwohner (Einw.)) ergibt sich eine Vergleichbarkeit.

Bei den Straftaten gegen das StGB liegt der Bezirk Solothurn mit 158,9 Delikte/ 1'000 Einw. weit vor den Bezirken Gäu (85,6/ 1'000 Einw. und Olten (78,7/ 1'000 Einw.).

Bei den Gemeinden ist die Belastung in Solothurn mit 158,9/ 1'000 Einw. und in Olten mit 129/ 1'000 Einw. gut doppelt so hoch wie in Grenchen mit 79/ 1'000 Einw.. Die Gäuer Gemeinden Oensingen mit 114,1/ 1'000 Einw. und insbesondere Egerkingen mit 126,8/1'000 Einw. weisen annähernd die gleich hohen Häufigkeitszahlen wie die Gemeinde Olten auf. Die wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre im Bereich des Autobahnkreuzes dürfte zu diesen hohen Zahlen beigetragen haben. Die Solothurner Agglomerationsgemeinde Zuchwil liegt mit 85,0/ 1'000 Einw. noch vor der dritten Stadt Grenchen. Die ausgeprägtesten Unterschiede zeigen sich bei den Delikten im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes und den Delikten gegen das Ausländergesetz, bei welchen vor allem Solothurn und Olten – beeinflusst durch die Zentrumsfunktionen - die weitaus höchsten Häufigkeitszahlen aufweisen.

Häusliche Gewalt

Die Gesamtzahl der Straftaten, welche im Rahmen von Häuslicher Gewalt begangen wurde hat um 13% auf 616 (545) zugenommen. Erfreulich ist, dass die einfachen Körperverletzungen spürbar um 41% auf 29 (49) Fällen abgenommen haben. Die Steigerung der Gesamtzahl kann vor allem auf eine Zunahme der Drohungen auf 191 (160) und der Missbräuche des Telefons auf 46 (20) zurückgeführt werden. Delikte also, die zumindest nicht in die körperliche Integrität der Opfer eingreifen. Nach wie vor finden knapp drei Viertel aller Delikte in diesem Bereich im Rahmen von Paarbeziehungen oder ehemaligen Paarbeziehungen statt. 17% finden im Bereich Eltern/Kind oder umgekehrt und 11% unter Verwandten (z.B. Grosseltern etc.) statt.

Die Polizei musste im Rahmen der Häuslichen Gewalt 79 Wegweisungen nach kantonalem Polizeigesetz verfügen. In 6 Fällen wurde eine Frau weggewiesen.

Altersstruktur von beschuldigten Personen

Bei den Straftaten gegen das Strafgesetzbuch beträgt der Anteil der unter 18 Jahre alten beschuldigten Personen 15% (19,2%). Das stellt bei dieser Altersgruppe einen klaren Rückgang dar. Weitere 21,8% (21,2%) der Beschuldigten sind zwischen 18 und 24 Jahren alt. Somit sind knapp 37% (40,4%) aller beschuldigten Personen im Bereich der Straftaten gegen das Strafgesetzbuch unter 25 Jahre alt. Mit 13,3% (16,5%) Anteil im Bereich der Gewaltstraftaten liegen die Jugendlichen unter 18 Jahren unter dem obigen Anteil von 15% an allen Straftaten gegen das StGB. Die Abnahme des Anteils von jungen Menschen unter 18 Jahren zeigt sich somit auch bei den Gewaltstraftaten. Die Altersgruppe von 18 bis 24 Jahre liegt mit 18% (22,7%) Anteil bei den Gewaltstraftaten ebenfalls unter dem durchschnittlichen Anteil dieser Altersgruppe. Dies stellt eine Veränderung zum Vorjahr dar. Da gleichzeitig der Anteil der nächst höheren Altersgruppe der 25-29 Jahre alten beschuldigten Personen auf 13,7% (12%) angestiegen ist, liegt der Schluss nahe, dass gewisse Täter älter geworden sind. Mit 17 (8) von 35 (29) beschuldigten Personen bei Raubdelikten liegen die Jugendlichen unter 18 Jahren deutlich höher als im vergangenen Jahr. Diesem Umstand wird in der Präventionsarbeit der Jugendpolizei Rechnung getragen. Zu beachten ist, dass 30 der 35 Beschuldigten unter 25 Jahre alt ist.

Bei den Betäubungsmitteldelikten zeigt sich ein ähnliches Bild bei den beschuldigten Personen unter 18 Jahren. 13,6% (17,2%) der beschuldigten Personen gehören zu dieser Gruppe. Ein markanter

Unterschied zeigt sich bei der Altersgruppe der zwischen 18 und 24 Jährigen. 43,7% (36,3%) aller beschuldigten Personen im Betäubungsmittel sind in dieser Altersgruppe zu finden. Somit sind 57,6 % (53,5%) aller beschuldigten Personen im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes unter 25 Jahre alt. Wobei die festgestellte Zunahme massgeblich in der Gruppe der 18 bis 24 Jährigen zu suchen ist.

Nationalität von beschuldigten Personen

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich bei allen Gesetzen kleinere Veränderungen bei der Herkunft von Beschuldigten ergeben. Der Anteil der beschuldigten Schweizer ist überall leicht zurückgegangen und der Anteil der Beschuldigten aus der Gruppe der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung hat fast im gleichen Ausmass zugenommen. Nach wie vor sind die meisten Beschuldigten entweder Schweizer (54% (56%) bei Straftaten gegen das StGB und 65% (70%) bei Straftaten im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes) oder gehören der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung an (33% (32%) bei Straftaten im Bereich des StGB und 26% (22%) im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes), während die Asylbewerber und übrige, sich – legal oder illegal- in der Schweiz aufhaltenden Personen mit 13% (12%) bei Straftaten gegen das StGB und 9% (8%) bei Straftaten im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes) folgen.

Nach wie vor überdurchschnittlich war der Anteil der ausländischen Beschuldigten bei den schweren Gewaltstraftaten mit 52,2% (61%) und bei den minderschweren Gewaltdelikten mit 48,6% (53%)

Kantonale Ereignisse

Die Tabellen sprechen für sich. Bei den Brandfällen gilt es anzumerken, dass dabei die Fälle von Straftaten wie Brandstiftung oder fahrlässige Verursachung einer Feuersbrunst nicht aufgeführt sind. Bei den hier ausgewiesenen Brandfällen handelt es sich diejenigen Fälle mit v.a. technischen Ursachen wie z.B. Kurzschluss.

Bei den Suiziden fällt ein markanter Anstieg von Selbsttötungen unter Mithilfe von Sterbehilfeorganisationen auf.

Solothurn im März 2011

Major Urs Bartenschlager, lic.iur.

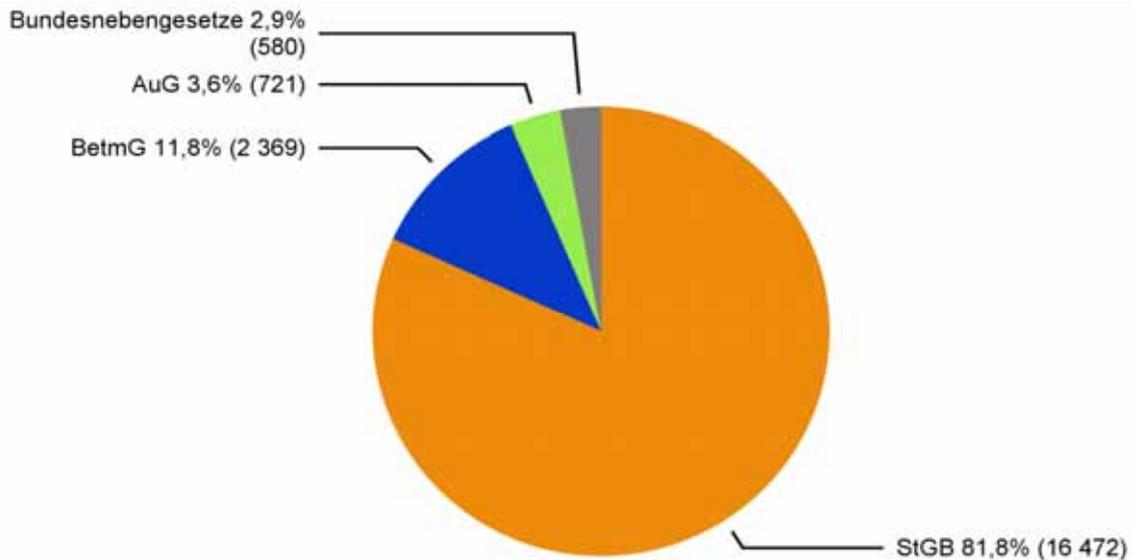
Chef Kriminal-Abteilung

2 Übersicht

2.1 Straftaten nach Gesetzen

2.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG, inkl. nachträglich registrierte Straftaten gegen das ANAG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Straßenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG Widerhandlung erfolgen. Diese sind in der Verkehrsunfallstatistik enthalten.

2.1.2 Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	16 216	27%	16 472	30%	2%
Betäubungsmittelgesetz (BtmG)	2 561	99%	2 369	98%	-7%
Ausländergesetz (AuG)	542	100%	721	100%	33%
Übrige Bundesnebengesetze	559	86%	580	87%	4%

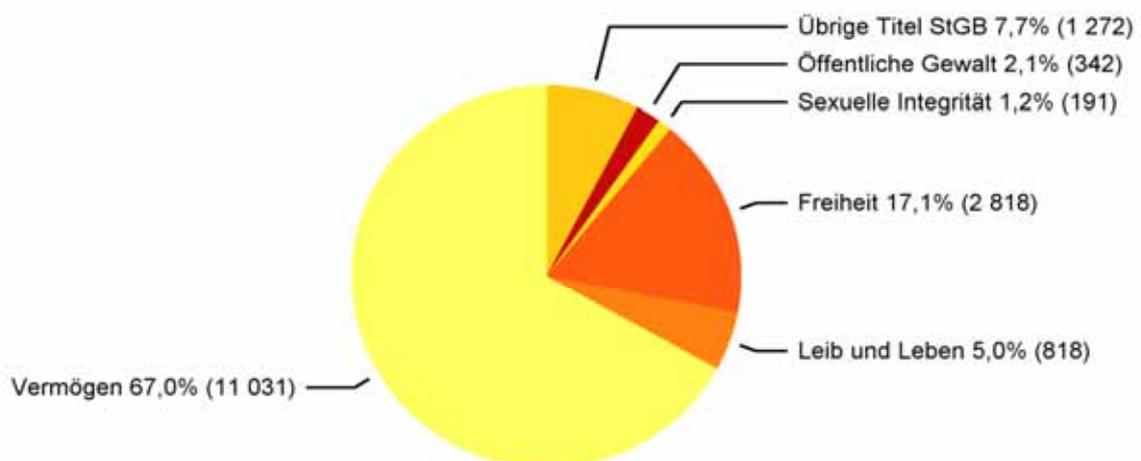
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

2.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des StGB ausgewiesen. Bei den Zahlen im Titel gegen die Freiheit gilt es zu berücksichtigen, dass es bei verschiedenen Formen von Diebstahl gleichzeitig zu Hausfriedensbruch kommt. Der Diebstahl fällt unter den Titel Vermögen, der Hausfriedensbruch jedoch unter den Titel von Straftaten gegen die Freiheit. In der nachfolgenden Tabelle werden die verschiedenen Kontexte von Hausfriedensbruch deshalb als gesonderte Zahlen ausgewiesen.

2.2.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

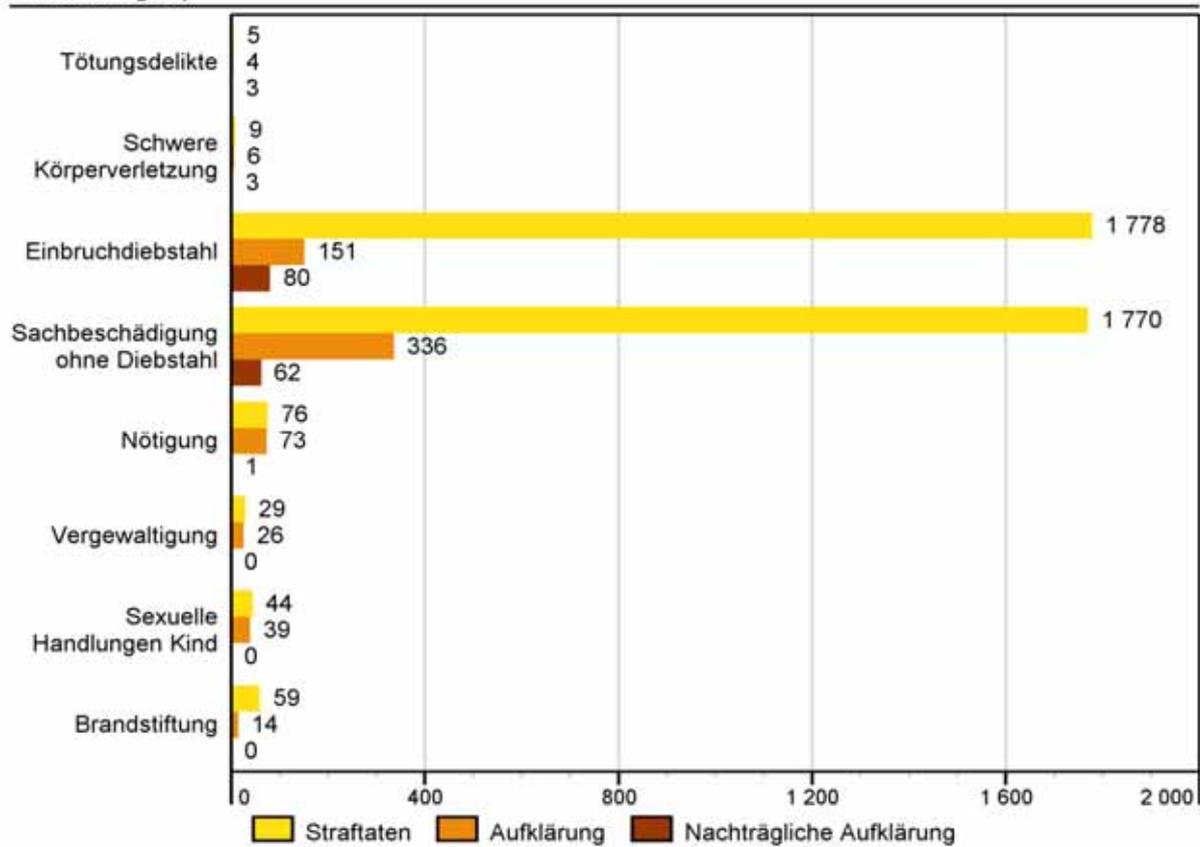
	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total gegen Leib und Leben	795	87,0%	818	84,7%	3%
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–116)	6	100,0%	2	50,0%	-67%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–116)	5	80,0%	3	100,0%	-40%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	8	100,0%	9	66,7%	13%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	163	85,3%	133	82,0%	-18%
Total gegen das Vermögen	11 475	16,3%	11 031	17,4%	-4%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	4 824	16,9%	4 844	18,1%	0%
davon Einbruchdiebstahl	1 724	6,4%	1 778	8,5%	3%
davon Entreissdiebstahl	12	16,7%	20	20,0%	67%
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG Entwendungen	1 958	5,0%	1 673	7,9%	-15%
Raub (Art. 140)	56	42,9%	71	31,0%	27%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	2 085	21,2%	1 770	19,0%	-15%
Betrug (Art. 146)	194	60,8%	183	69,4%	-6%
Erpressung (Art. 156)	26	92,3%	28	71,4%	8%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	16	100,0%	14	100,0%	-13%
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	423	84,9%	534	90,4%	26%
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	55	72,7%	72	87,5%	31%
Total gegen die Freiheit	2 544	26,1%	2 818	31,1%	11%
Drohung (Art. 180)	389	93,1%	421	93,8%	8%
Nötigung (Art. 181)	60	90,0%	76	96,1%	27%
Menschenhandel (Art. 182)	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Freiheitsberaubung (Art. 183)	14	92,9%	11	81,8%	-21%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	118	70,3%	201	79,6%	70%
Total gegen die sexuelle Integrität	135	80,0%	191	84,3%	41%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	25	88,0%	44	88,6%	76%
Vergewaltigung (Art. 190)	15	80,0%	29	89,7%	93%
Exhibitionismus (Art. 194)	10	40,0%	18	55,6%	80%
Pornografie (Art. 197)	30	93,3%	37	94,6%	23%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	192	28,6%	181	20,4%	-6%
Brandstiftung (Art. 221)	55	30,9%	59	23,7%	7%
Total gegen die öffentliche Gewalt	198	99,0%	342	98,2%	73%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	66	100,0%	94	96,8%	42%
Total gegen die Rechtspflege	57	91,2%	89	94,4%	56%
Geldwäscherei (Art. 305bis)	0	k.A.	10	90,0%	k.A.
Übrige gegen das StGB	397	78,3%	468	82,3%	18%
Gesamttotal Strafgesetzbuch	16 216	26,6%	16 472	30,2%	2%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 2: Titel des StGB mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2.3 Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)

Die Aufklärung einer Straftat kann durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit eines Kantons, durch die namentliche Beschuldigung eines Geschädigten oder Zeugen, durch eine grossräumigere Fahndung etc. erfolgen. Die Zahl der Aufklärungen kann nicht zum Ausdruck bringen, wie und durch wen die Aufklärung erfolgte, sie ist auch nicht über alle Straftatbestände gleichermassen als Indikator für die Effizienz der Polizeiarbeit verwendbar.

Unter nachträglichen Aufklärungen werden Straftaten verstanden, die bereits in einem früheren Jahr statistisch ausgewiesen wurden, für die aber erst im aktuellen statistischen Kalenderjahr beschuldigte Personen registriert wurden.

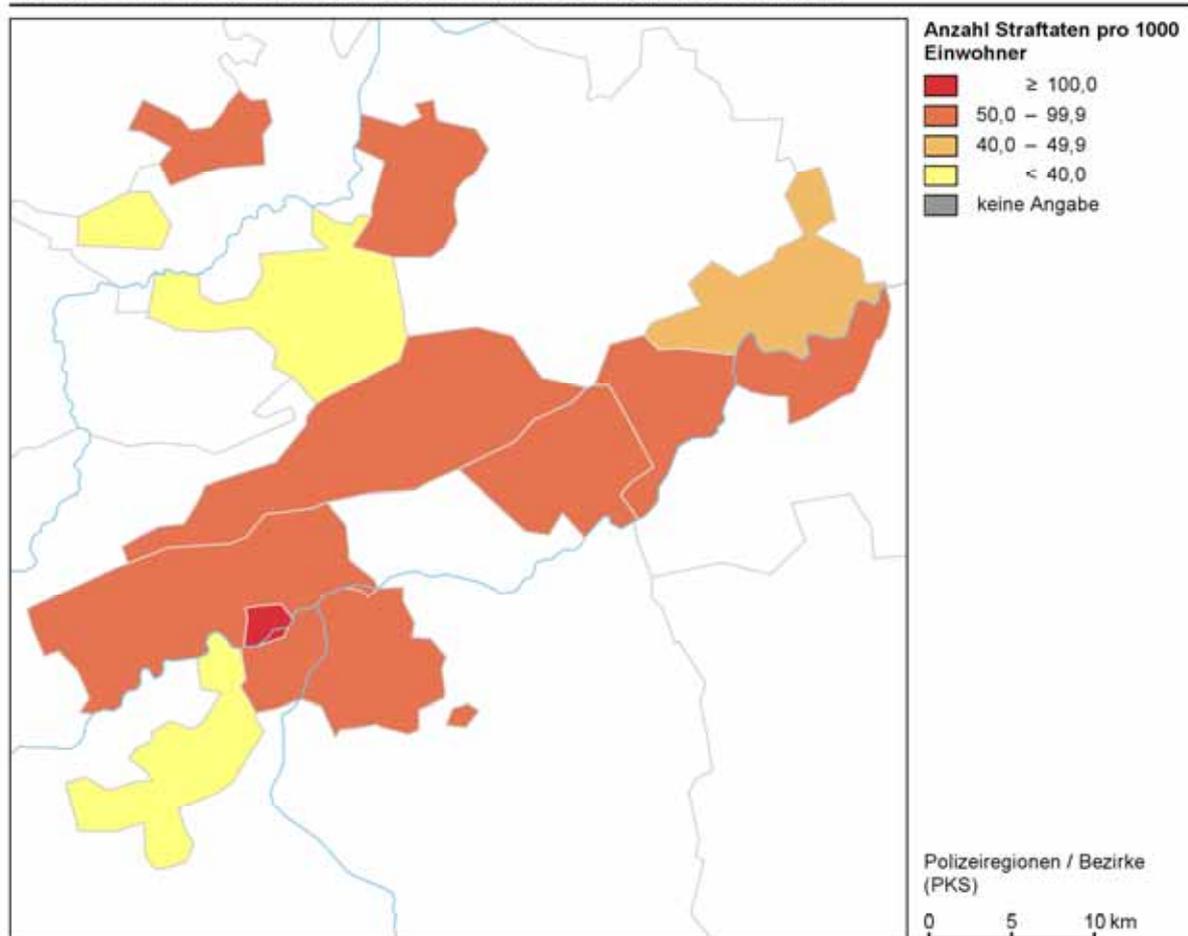
2.3 Straftaten: Geographische Verteilung

2.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Nebst der Wohnbevölkerung sind aber zusätzlich unterschiedlich starke Pendlerpopulationen (z.B. Zentrumslasten von Städten etc.) zu berücksichtigen. Diese können in die Berechnungen nicht einfließen, müssen bei Vergleichen aber ebenfalls bedacht werden.

2.3.1.1 Häufigkeitszahl nach Bezirken

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Regionen/Bezirken



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2011

Abbildung 4: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Bezirken

2.3.1.2 Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Bezirken

Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Bezirken

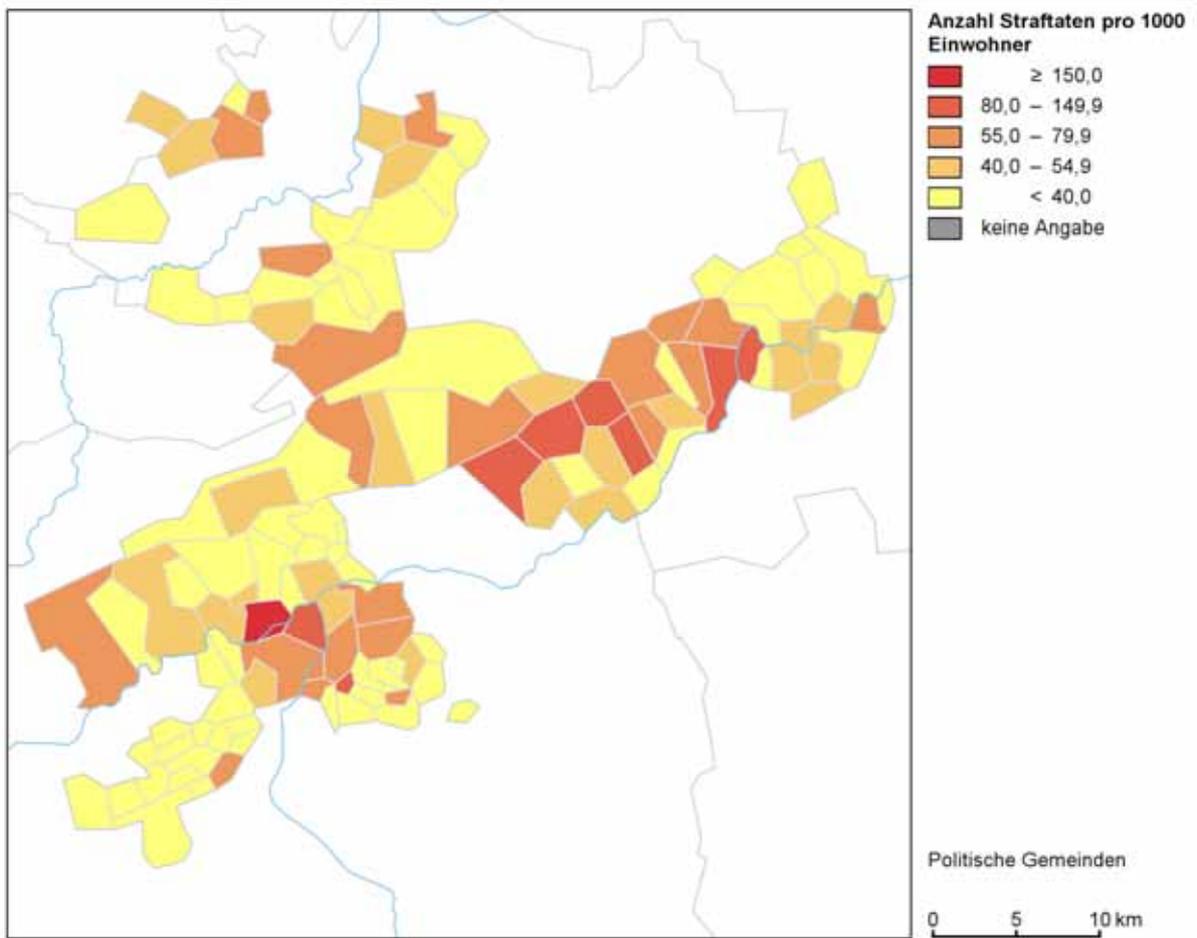
	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Bucheggberg	166	7 589	21,9	167	7 571	22,1	1%
Dorneck	795	19 138	41,5	982	19 210	51,1	24%
Gäu	1 388	17 545	79,1	1 523	17 787	85,6	10%
Gösgen	1 062	22 553	47,1	954	22 812	41,8	-10%
Lebern	2 316	42 869	54,0	2 187	42 890	51,0	-6%
Olten	4 136	50 822	81,4	4 000	50 803	78,7	-3%
Solothurn	2 583	15 623	165,3	2 524	15 881	158,9	-2%
Thal	725	14 230	50,9	773	14 108	54,8	7%
Thierstein	474	13 713	34,6	501	13 800	36,3	6%
Wasseramt	2 571	47 748	53,8	2 861	47 886	59,7	11%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 3: StGB: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Bezirken

2.3.1.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2011

Abbildung 5: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Gemeinden

2.3.1.4 Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Olten	2 316	16 874	137,3	2 169	16 760	129,4	-6%
Solothurn	2 583	15 623	165,3	2 524	15 881	158,9	-2%
Grenchen	1 185	15 921	74,4	1 254	15 838	79,2	6%
Zuchwil	699	8 682	80,5	744	8 751	85,0	6%
Biberist	415	7 830	53,0	494	7 853	62,9	19%
Trimbach	474	6 062	78,2	400	6 139	65,2	-16%
Dornach	320	6 088	52,6	319	6 125	52,1	-0%
Derendingen	319	5 986	53,3	416	6 009	69,2	30%
Balsthal	501	5 762	86,9	454	5 703	79,6	-9%
Bellach	340	5 046	67,4	241	5 088	47,4	-29%
Oensingen	475	4 828	98,4	568	4 976	114,1	20%
Gerlafingen	332	4 850	68,5	307	4 824	63,6	-8%
Wangen bei Olten	242	4 788	50,5	284	4 798	59,2	17%
Bettlach	190	4 742	40,1	135	4 752	28,4	-29%
Schönenwerd	385	4 701	81,9	353	4 716	74,9	-8%
Dulliken	195	4 606	42,3	247	4 638	53,3	27%
Hägendorf	325	4 534	71,7	273	4 563	59,8	-16%
Lostorf	88	3 710	23,7	101	3 782	26,7	15%
Niedergösgen	152	3 803	40,0	183	3 776	48,5	20%
Langendorf	196	3 516	55,7	162	3 537	45,8	-17%
Breitenbach	208	3 405	61,1	193	3 448	56,0	-7%
Luterbach	128	3 214	39,8	151	3 280	46,0	18%
Erlinsbach (SO)	91	2 974	30,6	71	3 102	22,9	-22%
Selzach	183	3 066	59,7	131	3 077	42,6	-28%
Egerkingen	396	3 002	131,9	386	3 044	126,8	-3%
Hofstetten-Flüh	190	3 010	63,1	232	3 017	76,9	22%
Subingen	161	2 895	55,6	207	2 915	71,0	29%
Kappel (SO)	113	2 692	42,0	138	2 818	49,0	22%
Däniken	88	2 699	32,6	139	2 684	51,8	58%
Lohn-Ammannsegg	89	2 592	34,3	106	2 558	41,4	19%
Mümliswil-Ramiswil	58	2 551	22,7	90	2 516	35,8	55%
Gretzenbach	78	2 447	31,9	86	2 433	35,3	10%
Deitingen	106	2 102	50,4	135	2 140	63,1	27%
Obergösgen	92	2 050	44,9	88	2 071	42,5	-4%
Wolfwil	75	2 014	37,2	82	2 010	40,8	9%
Neuendorf	113	1 947	58,0	98	1 934	50,7	-13%
Büsserach	79	1 916	41,2	74	1 925	38,4	-6%
Oberbuchsiten	114	1 867	61,1	156	1 880	83,0	37%
Nunningen	44	1 886	23,3	43	1 865	23,1	-2%
Kestenholz	64	1 651	38,8	86	1 683	51,1	34%
Übrige	2 012	63 898	k.A.	2 152	63 839	k.A.	7%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

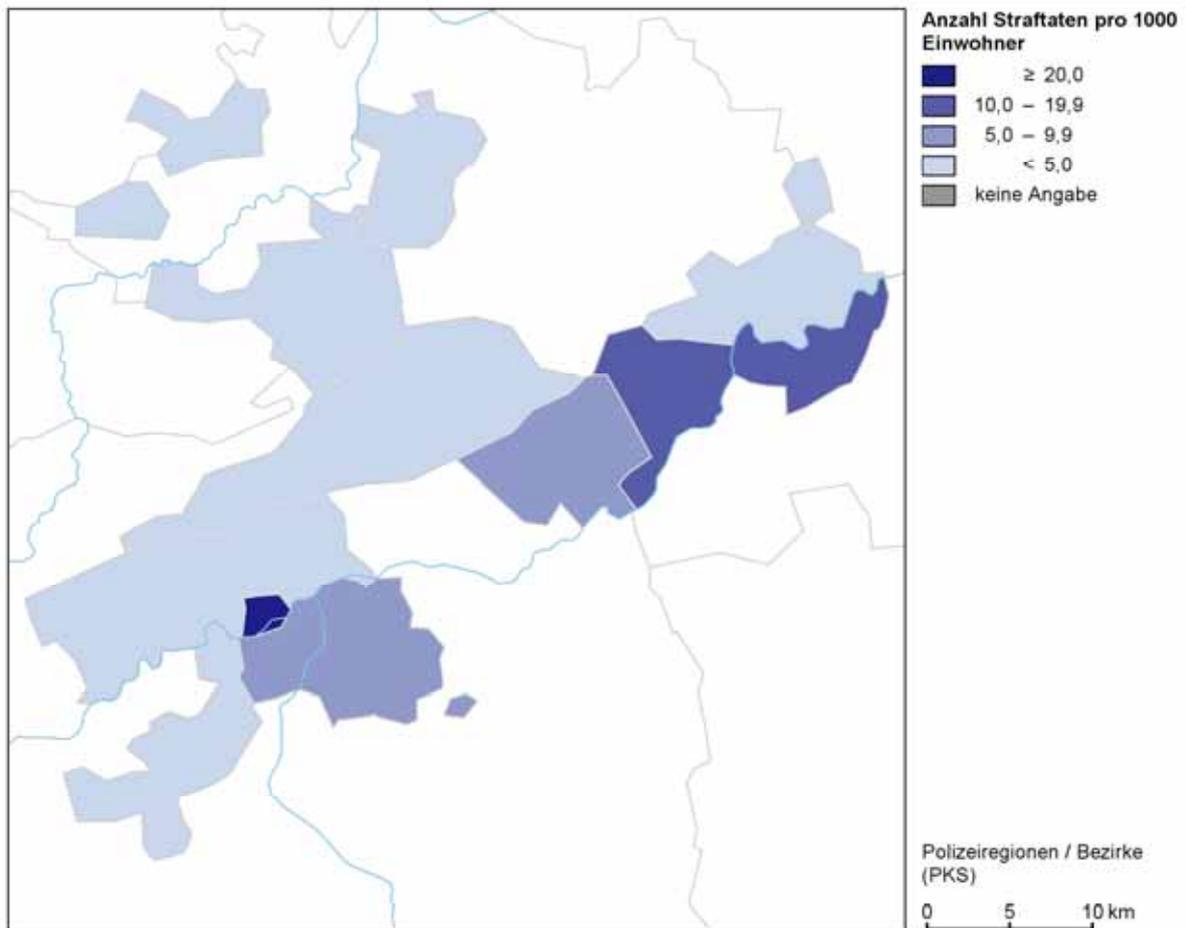
Tabelle 4: StGB: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Insbesondere im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes beeinflussen die Gelegenheitsstruktur (z.B. Zentrumslasten von Städten, Flughäfen oder Grenzgebiet etc.) und auch die verfügbaren Personalressourcen zur Kontrolle dieses Bereiches die Zahlen aber wesentlich stärker. Diese Angaben können in die Berechnungen nicht einfließen, müssen bei Vergleichen aber ebenfalls bedacht werden.

2.3.2.1 Häufigkeitszahl nach Bezirken

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Regionen/Bezirken



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2011

Abbildung 6: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Bezirken

2.3.2.2 Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Bezirken

Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Bezirken

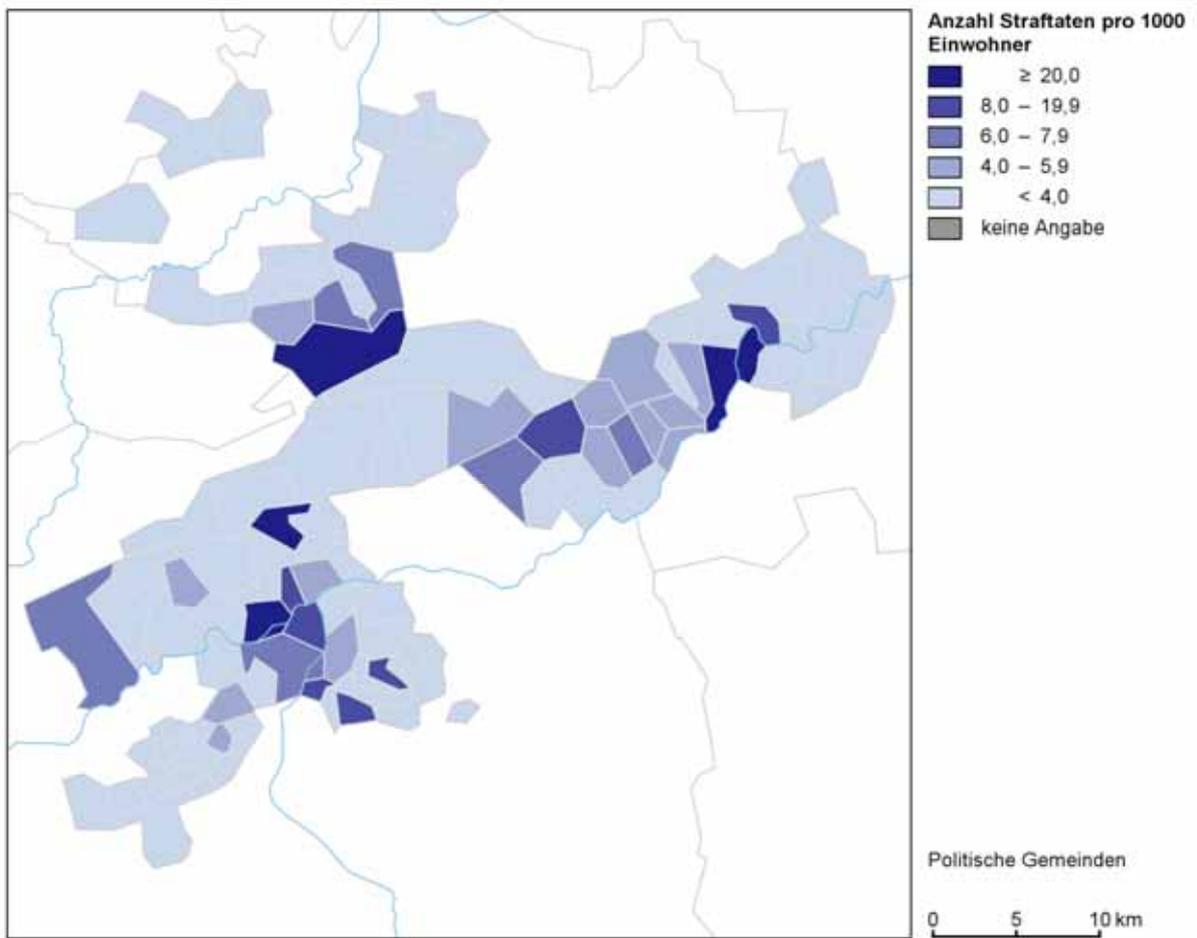
	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Bucheggberg	6	7 589	0,8	6	7 571	0,8	0%
Dorneck	21	19 138	1,1	27	19 210	1,4	29%
Gäu	62	17 545	3,5	111	17 787	6,2	79%
Gösgen	83	22 553	3,7	57	22 812	2,5	-31%
Lebern	235	42 869	5,5	198	42 890	4,6	-16%
Olten	916	50 822	18,0	823	50 803	16,2	-10%
Solothurn	919	15 623	58,8	817	15 881	51,4	-11%
Thal	35	14 230	2,5	36	14 108	2,6	3%
Thierstein	52	13 713	3,8	54	13 800	3,9	4%
Wasseramt	232	47 748	4,9	240	47 886	5,0	3%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 5: BetmG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Bezirken

2.3.2.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2011

Abbildung 7: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden

2.3.2.4 Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Olten	770	16 874	45,6	714	16 760	42,6	-7%
Solothurn	919	15 623	58,8	817	15 881	51,4	-11%
Grenchen	133	15 921	8,4	111	15 838	7,0	-17%
Zuchwil	68	8 682	7,8	78	8 751	8,9	15%
Biberist	60	7 830	7,7	51	7 853	6,5	-15%
Trimbach	36	6 062	5,9	17	6 139	2,8	-53%
Dornach	7	6 088	1,1	5	6 125	0,8	-29%
Derendingen	34	5 986	5,7	27	6 009	4,5	-21%
Balsthal	34	5 762	5,9	27	5 703	4,7	-21%
Bellach	22	5 046	4,4	16	5 088	3,1	-27%
Oensingen	22	4 828	4,6	36	4 976	7,2	64%
Gerlafingen	43	4 850	8,9	41	4 824	8,5	-5%
Wangen bei Olten	20	4 788	4,2	24	4 798	5,0	20%
Bettlach	11	4 742	2,3	4	4 752	0,8	-64%
Schönenwerd	18	4 701	3,8	10	4 716	2,1	-44%
Dulliken	9	4 606	2,0	12	4 638	2,6	33%
Hägendorf	20	4 534	4,4	25	4 563	5,5	25%
Lostorf	1	3 710	0,3	6	3 782	1,6	500%
Niedergösgen	6	3 803	1,6	8	3 776	2,1	33%
Langendorf	24	3 516	6,8	11	3 537	3,1	-54%
Breitenbach	24	3 405	7,0	13	3 448	3,8	-46%
Luterbach	7	3 214	2,2	6	3 280	1,8	-14%
Erlinsbach (SO)	13	2 974	4,4	0	3 102	0,0	-100%
Selzach	4	3 066	1,3	9	3 077	2,9	125%
Egerkingen	17	3 002	5,7	17	3 044	5,6	0%
Hofstetten-Flüh	5	3 010	1,7	10	3 017	3,3	100%
Subingen	7	2 895	2,4	8	2 915	2,7	14%
Kappel (SO)	22	2 692	8,2	12	2 818	4,3	-45%
Däniken	16	2 699	5,9	3	2 684	1,1	-81%
Lohn-Ammannsegg	2	2 592	0,8	1	2 558	0,4	-50%
Mümliswil-Ramiswil	1	2 551	0,4	2	2 516	0,8	100%
Gretzenbach	8	2 447	3,3	2	2 433	0,8	-75%
Deitingen	0	2 102	0,0	3	2 140	1,4	k.A.
Obergösgen	16	2 050	7,8	6	2 071	2,9	-63%
Wolfwil	0	2 014	0,0	0	2 010	0,0	0%
Neuendorf	6	1 947	3,1	9	1 934	4,7	50%
Büsserach	5	1 916	2,6	2	1 925	1,0	-60%
Oberbuchsiten	7	1 867	3,7	32	1 880	17,0	357%
Nunningen	16	1 886	8,5	12	1 865	6,4	-25%
Kestenholz	1	1 651	0,6	6	1 683	3,6	500%
Übrige	127	63 898	k.A.	176	63 839	k.A.	39%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

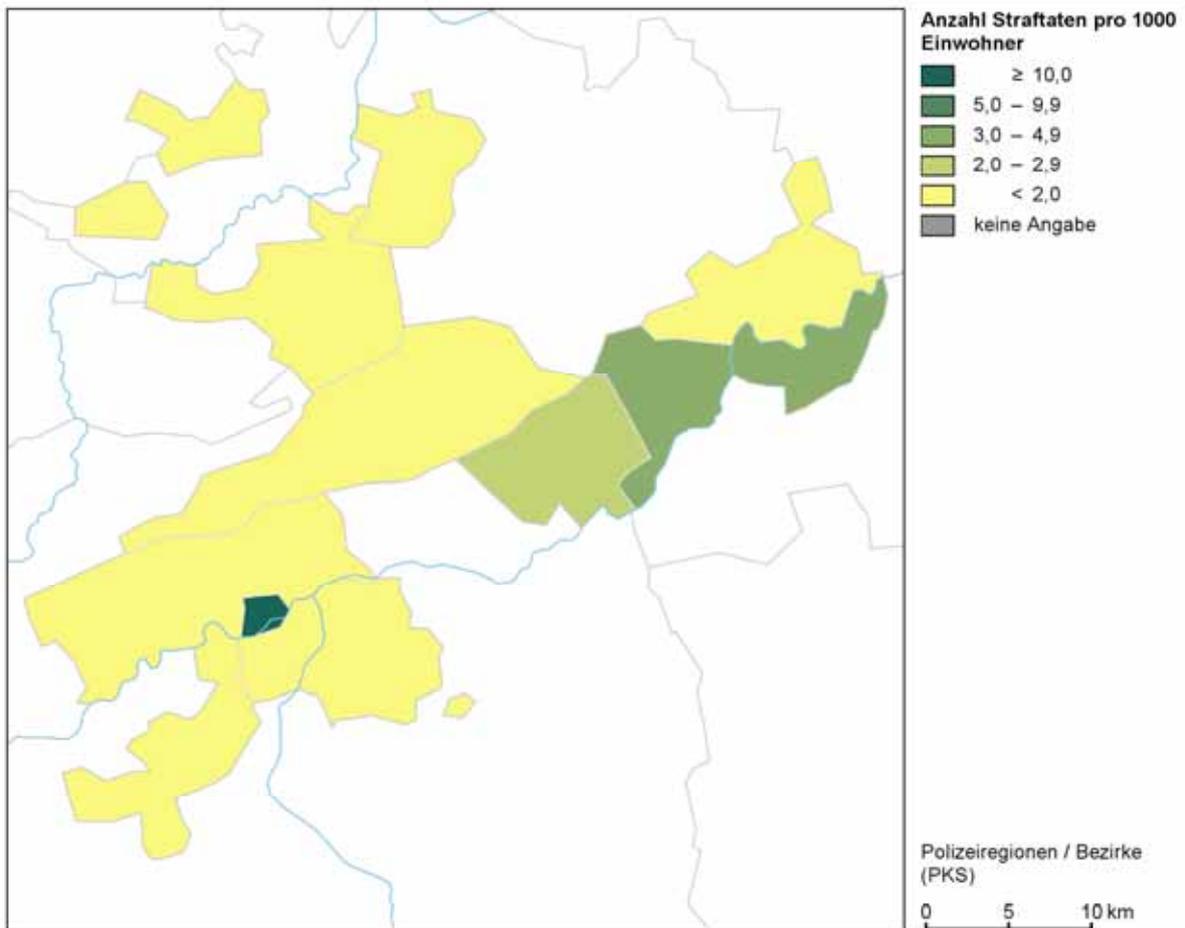
Tabelle 6: BetmG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.3.3 Ausländergesetz (AuG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Insbesondere im Bereich des Ausländergesetzes kann jedoch die Lage und Sprache eine grosse Rolle spielen. Grenzgebiete sollten erwartungsgemäss höhere Häufigkeitszahlen aufweisen als Gebiete im Landesinnern. Da aber oftmals der Feststellungsort (Ort der Anhaltung und Kontrolle) und nicht der unmittelbare Einreiseort für die polizeiliche Registrierung ausschlaggebend ist, kann der zu erwartende Effekt durch die Kontrollintensität beeinflusst werden.

2.3.3.1 Häufigkeitszahl nach Bezirken

Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl nach Regionen/Bezirken



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2011

Abbildung 8: Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl nach Bezirken

2.3.3.2 Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Bezirken

Ausländergesetz: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Bezirken

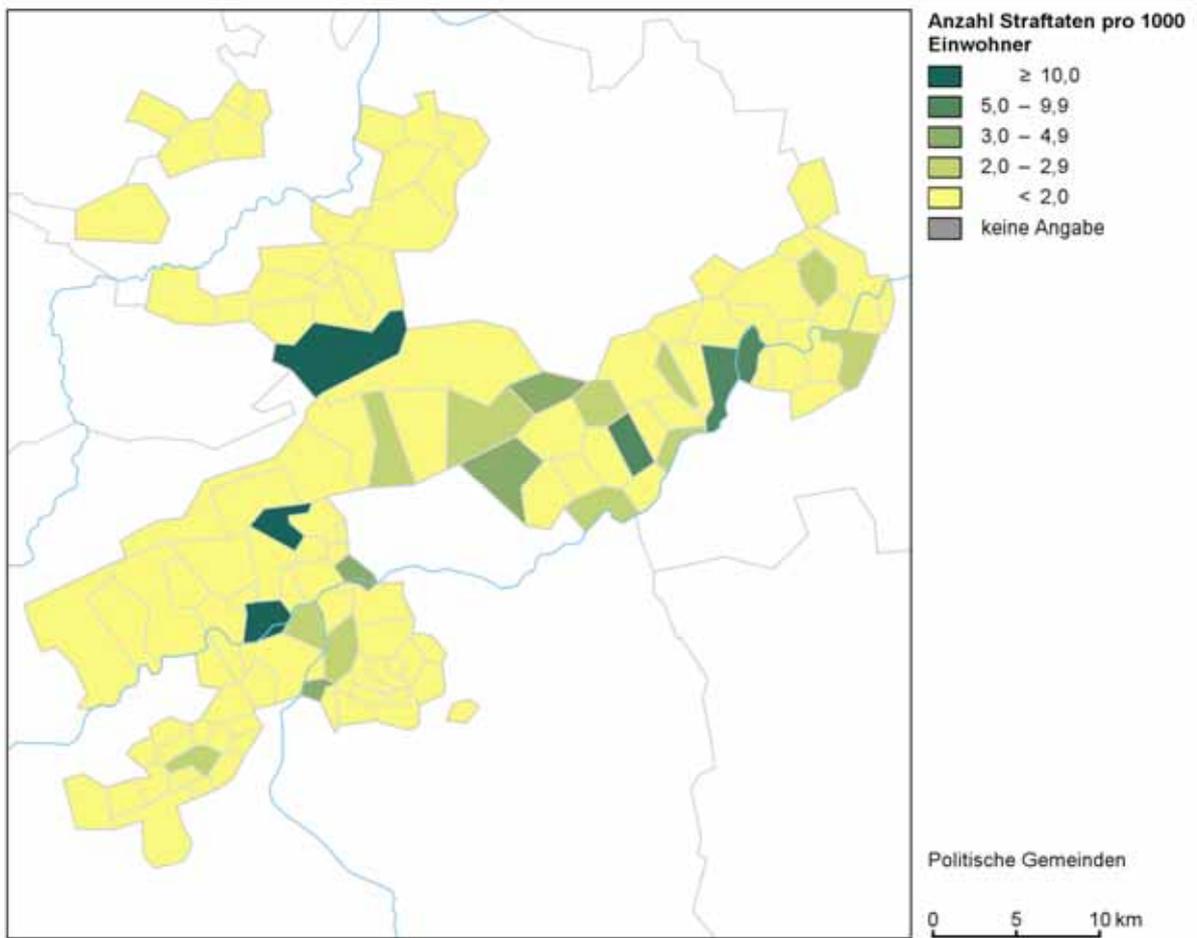
	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl	
Bucheggberg	4	7 589	0,5	1	7 571	0,1	-75%
Dorneck	1	19 138	0,1	7	19 210	0,4	600%
Gäu	20	17 545	1,1	42	17 787	2,4	110%
Gösgen	15	22 553	0,7	14	22 812	0,6	-7%
Lebern	23	42 869	0,5	48	42 890	1,1	109%
Olten	128	50 822	2,5	170	50 803	3,3	33%
Solothurn	302	15 623	19,3	347	15 881	21,9	15%
Thal	6	14 230	0,4	21	14 108	1,5	250%
Thierstein	13	13 713	0,9	9	13 800	0,7	-31%
Wasseramt	30	47 748	0,6	62	47 886	1,3	107%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 7: AuG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Bezirken

2.3.3.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2011

Abbildung 9: Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden

2.3.3.4 Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Ausländergesetz: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Olten	106	16 874	6,3	129	16 760	7,7	22%
Grenchen	10	15 921	0,6	31	15 838	2,0	210%
Solothurn	302	15 623	19,3	347	15 881	21,9	15%
Zuchwil	12	8 682	1,4	19	8 751	2,2	58%
Biberist	3	7 830	0,4	4	7 853	0,5	33%
Dornach	0	6 088	0,0	1	6 125	0,2	k.A.
Trimbach	11	6 062	1,8	9	6 139	1,5	-18%
Derendingen	8	5 986	1,3	14	6 009	2,3	75%
Balsthal	6	5 762	1,0	14	5 703	2,5	133%
Bellach	0	5 046	0,0	0	5 088	0,0	0%
Gerlafingen	6	4 850	1,2	24	4 824	5,0	300%
Oensingen	9	4 828	1,9	16	4 976	3,2	78%
Wangen bei Olten	7	4 788	1,5	6	4 798	1,3	-14%
Bettlach	2	4 742	0,4	6	4 752	1,3	200%
Schönenwerd	0	4 701	0,0	7	4 716	1,5	k.A.
Dulliken	3	4 606	0,7	9	4 638	1,9	200%
Hägendorf	0	4 534	0,0	5	4 563	1,1	k.A.
Niedergösgen	2	3 803	0,5	1	3 776	0,3	-50%
Lostorf	0	3 710	0,0	2	3 782	0,5	k.A.
Langendorf	4	3 516	1,1	2	3 537	0,6	-50%
Breitenbach	1	3 405	0,3	3	3 448	0,9	200%
Luterbach	0	3 214	0,0	0	3 280	0,0	0%
Selzach	0	3 066	0,0	3	3 077	1,0	k.A.
Hofstetten-Flüh	1	3 010	0,3	6	3 017	2,0	500%
Egerkingen	6	3 002	2,0	9	3 044	3,0	50%
Erlinsbach (SO)	0	2 974	0,0	0	3 102	0,0	0%
Subingen	0	2 895	0,0	1	2 915	0,3	k.A.
Däniken	0	2 699	0,0	0	2 684	0,0	0%
Kappel (SO)	2	2 692	0,7	2	2 818	0,7	0%
Lohn-Ammannsegg	0	2 592	0,0	0	2 558	0,0	0%
Mümliswil-Ramiswil	0	2 551	0,0	2	2 516	0,8	k.A.
Gretzenbach	2	2 447	0,8	5	2 433	2,1	150%
Deitingen	1	2 102	0,5	0	2 140	0,0	-100%
Obergösgen	2	2 050	1,0	0	2 071	0,0	-100%
Wolfwil	0	2 014	0,0	6	2 010	3,0	k.A.
Neuendorf	4	1 947	2,1	0	1 934	0,0	-100%
Büsserach	0	1 916	0,0	0	1 925	0,0	0%
Nunningen	0	1 886	0,0	0	1 865	0,0	0%
Oberbuchsiten	0	1 867	0,0	1	1 880	0,5	k.A.
Oberdorf (SO)	0	1 691	0,0	0	1 681	0,0	0%
Übrige	32	63 858	k.A.	37	63 841	k.A.	16%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 8: AuG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.4 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

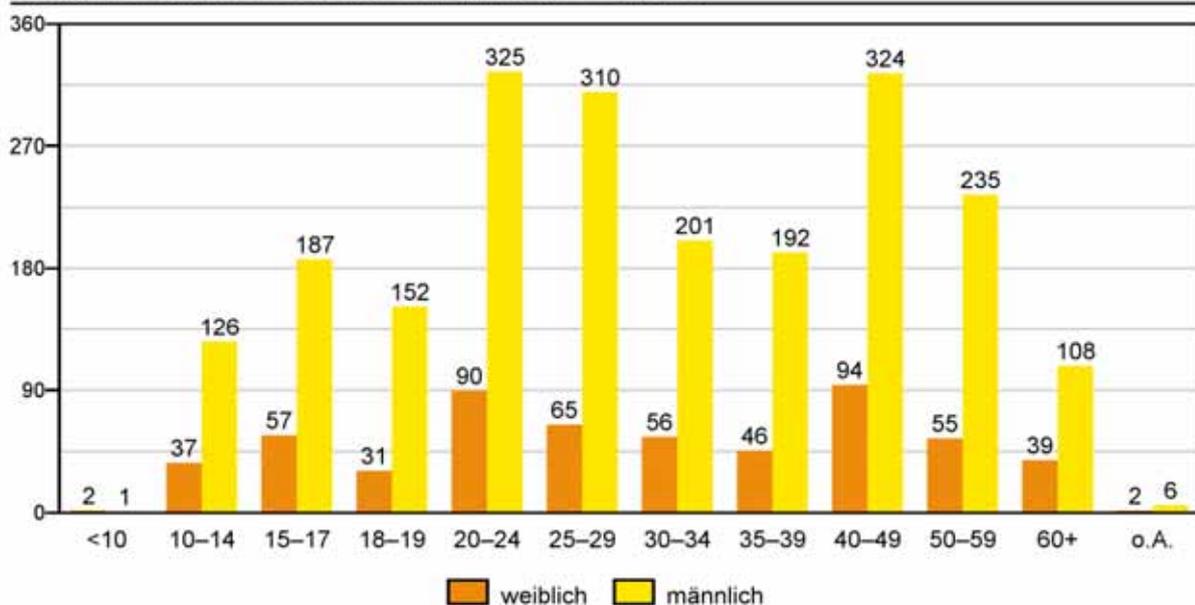
Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als reale Person gezählt. So bleibt der Bezug zu den Bevölkerungszahlen gewährleistet.

2.4.1 Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen

Um die verschiedenen Altersgruppen miteinander vergleichen zu können, müssten die absoluten Zahlen der Beschuldigten in Bezug gesetzt werden zu den entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung, denn nicht jede Altersgruppe ist in der Schweiz in gleicher Anzahl vertreten. Dies ist für das Total der Beschuldigten nicht möglich, da neben den Beschuldigten aus der Wohnbevölkerung ein nicht unerheblicher Anteil von Personen als beschuldigt registriert werden, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz gehören.

2.4.1.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 11.2.2011

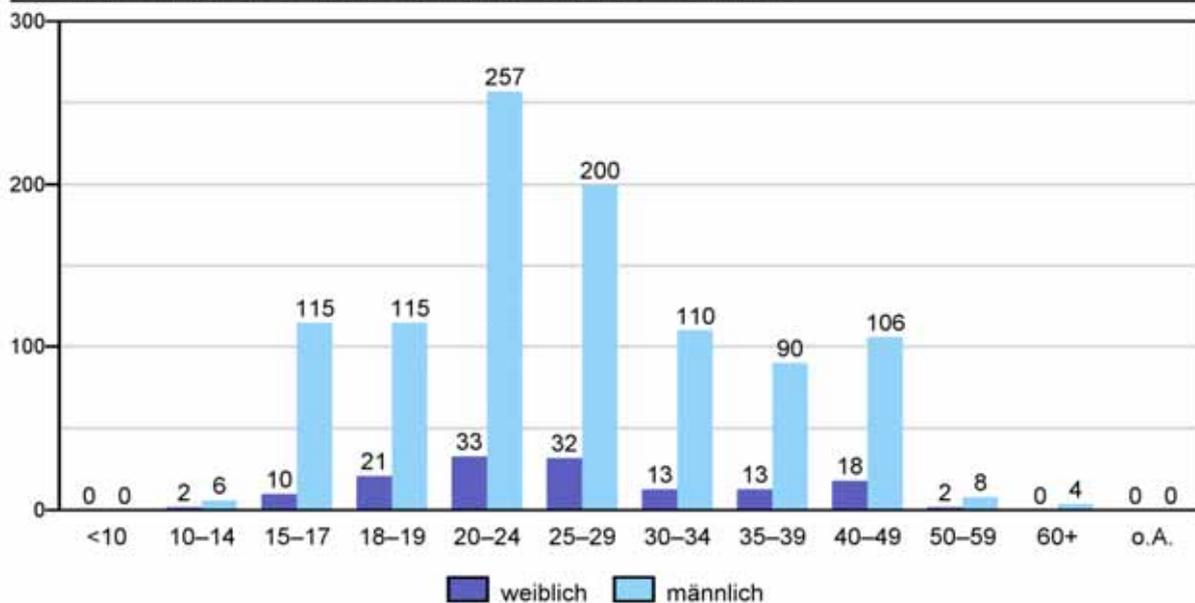
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 10: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.1.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 11.2.2011

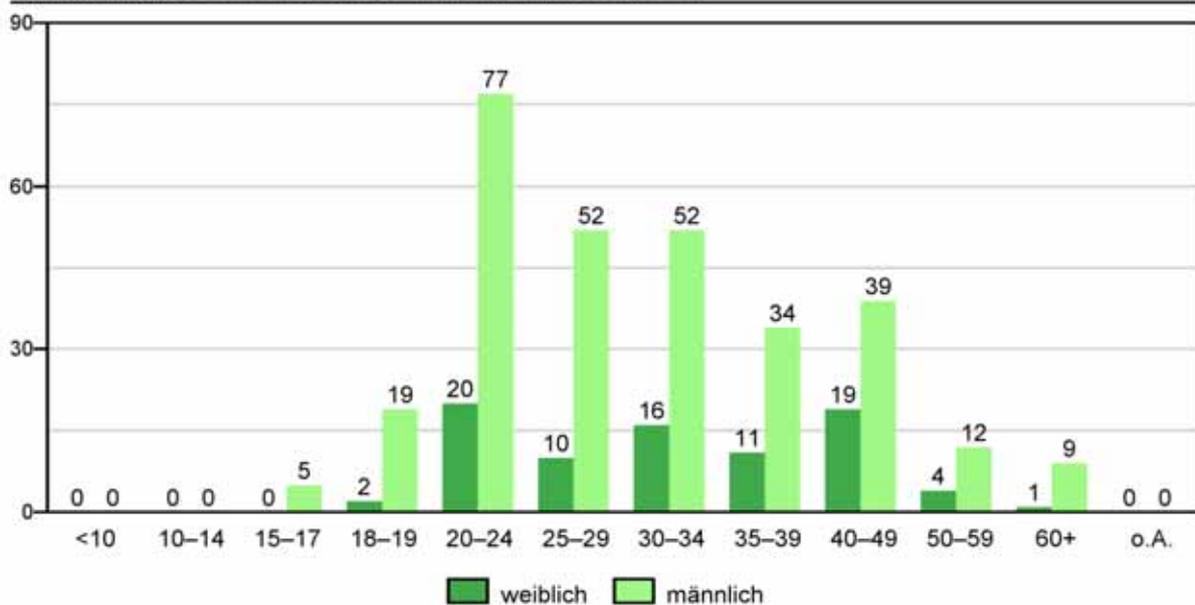
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 11: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.1.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 11.2.2011

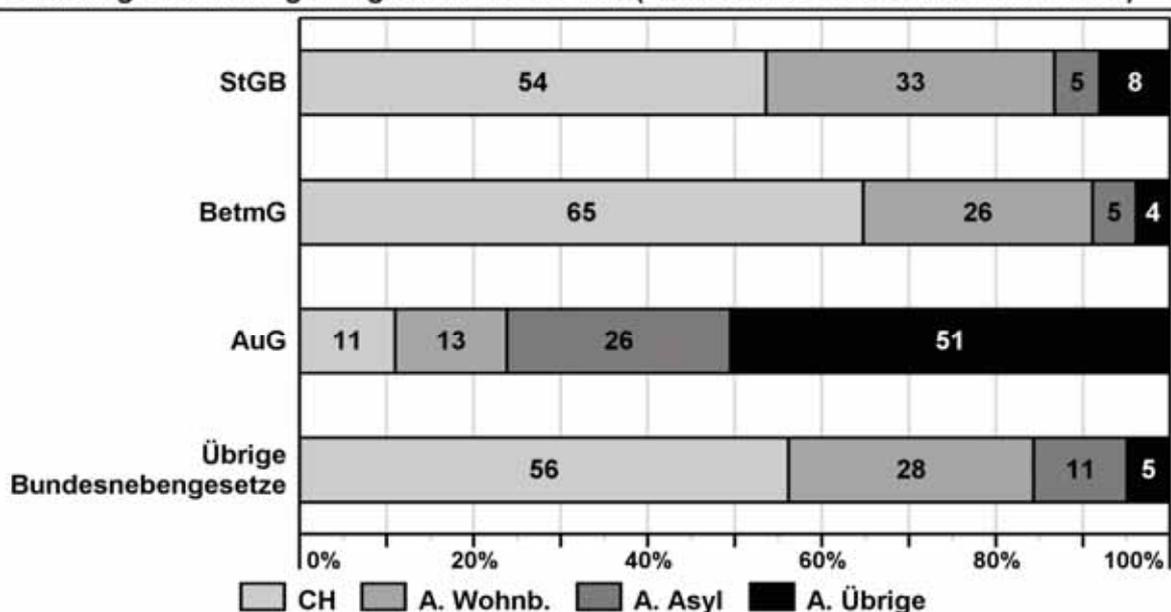
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 12: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 13: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen

Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, dies z.B. durch die unwillige Beschäftigung oder durch die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich - sofern vorhanden - an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci),

- der Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S),

- den übrigen ausländischen Beschuldigten, die sich – sei es legal oder illegal - nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L). Auch Kurzaufenthalter mit Ausweis L und einer Aufenthaltsdauer über einem Jahr würden zur ständigen Wohnbevölkerung gehören. Da die verschiedenen Aufenthaltsdauern der Kurzaufenthalter nicht unterschieden werden, rund zwei Drittel der L-Ausweise eine Bewilligung unter einem Jahr aufweisen und das verbleibende Drittel mengenmässig nicht verzerrend ins Gewicht fällt, wurde auf diese Differenzierung verzichtet. Auch Personen aus dem Asylbereich mit Nichteintretensentscheid oder rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende, deren Ausreisefrist definitiv abgelaufen ist, wie auch Personen mit unbekanntem Aufenthaltsstatus werden unter diese Kategorie genommen.

Nur für die ständige Wohnbevölkerung und eingeschränkt für den Asylbereich sind verlässliche Daten zur Anzahl und Struktur (Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit) der in der Schweiz anwesenden Personen vorhanden.

2.4.3 Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien

Um die Vergleichbarkeit unter den Nationalitäten zu gewährleisten, müsste die Anzahl beschuldigter Personen einer Nationalität zusätzlich zur effektiv anwesenden Anzahl entsprechender Staatsangehöriger in Bezug gesetzt und auf 1000 Personen umgerechnet werden. Dies macht lediglich auf nationaler Ebene Sinn, da die kantonalen Zahlen teilweise sehr tief sind und die interkantonale Mobilität der Beschuldigten nicht zu unterschätzen ist. Die entsprechenden Bevölkerungszahlen werden jedoch erst in einigen Monaten verfügbar sein. Insbesondere bei kleinen Personenzahlen darf selbst die so berechnete Belastungsrate aber nicht überinterpretiert werden, da bereits eine Person mehr oder weniger zu massiven Veränderungen eben dieser Zahl führt.

Die Nationalitäten Serbien, Serbien-Montenegro und Kosovo mussten leider gruppiert werden. Da die politischen Veränderungen in diesen Ländern noch nicht sehr lange her sind, haben viele Personen noch keine aktualisierten Ausweispapiere. Eine differenzierte Zuordnung ist deshalb noch nicht möglich.

2.4.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbereich	Übrige Ausländer
Schweiz	1 468	1 468		
Serbien/Montenegro/Kosovo	260	241	11	8
Türkei	177	173	2	2
Italien	127	108	0	19
Deutschland	107	81	0	26
Rumänien	50	2	0	48
Mazedonien	38	37	0	1
Sri Lanka	38	31	6	1
Kroatien	37	27	1	9
Bosnien und Herzegowina	37	35	1	1
Algerien	36	4	15	17
Nigeria	31	4	18	9
Tunesien	19	9	8	2
Georgien	19	0	17	2
Bulgarien	18	0	0	18
Portugal	17	16	0	1
Brasilien	17	14	0	3
Irak	16	5	10	1
Spanien	15	13	0	2
Somalia	14	6	8	0
Dominikanische Republik	13	12	0	1
Unbekannt	12	0	5	7
Übrige Nationalitäten	175	92	40	43

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 9: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbereich	Übrige Ausländer
Schweiz	748	748		
Türkei	63	62	1	0
Serbien/Montenegro/Kosovo	58	54	0	4
Italien	48	47	0	1
Deutschland	30	23	0	7
Nigeria	25	4	17	4
Algerien	21	8	5	8
Bosnien und Herzegowina	15	15	0	0
Portugal	12	10	0	2
Übrige Nationalitäten	135	81	35	19

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 10: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.3.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbereich	Übrige Ausländer
Nigeria	62	0	38	24
Schweiz	42	42		
Algerien	33	0	12	21
Serbien/Montenegro/Kosovo	24	6	2	16
Türkei	20	11	3	6
Bulgarien	17	0	0	17
Irak	14	2	8	4
Polen	11	1	0	10
Brasilien	10	4	0	6
Übrige Nationalitäten	149	25	35	89

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 11: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.4 Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

2.4.4.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	261	63	40	18	23	5	410
Schweizer	151	26	19	11	13	2	222
Ausländer	110	37	21	7	10	3	188
Wohnbevölkerung	100	32	10	5	9	3	159
Asylsuchende	8	4	2	2	0	0	16
Übrige Ausländer	2	1	9	0	1	0	13
Total Erwachsene	1 233	574	214	107	163	40	2 331
Schweizer	680	297	106	60	87	16	1 246
Ausländer	553	277	108	47	76	24	1 085
Wohnbevölkerung	356	213	81	31	57	13	751
Asylsuchende	70	29	10	10	6	1	126
Übrige Ausländer	127	35	17	6	13	10	208

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 12: Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufigere 2-er oder 3-er Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichdiebstahl (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

2.4.4.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	45	76	6	3	3	0	133
Schweizer	31	64	5	2	1	0	103
Ausländer	14	12	1	1	2	0	30
Wohnbevölkerung	10	11	1	1	2	0	25
Asylsuchende	4	1	0	0	0	0	5
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Total Erwachsene	312	548	68	58	32	4	1 022
Schweizer	184	358	46	39	15	3	645
Ausländer	128	190	22	19	17	1	377
Wohnbevölkerung	98	142	18	11	10	0	279
Asylsuchende	15	26	2	5	5	0	53
Übrige Ausländer	15	22	2	3	2	1	45

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 13: Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufige 2-er Straftatenkombinationen im Bereich der Betäubungsmitteldelinquenz sind der Besitz resp. die Sicherstellung im Zusammenhang mit anderen Widerhandlungen des Betäubungsmittelgesetzes oder der Konsum und Handel von illegalen Substanzen. In diesem Bereich der Delinquenz sind aber auch wiederholte Verzeigungen derselben Person wesentlich häufiger als in anderen Bereichen.

2.4.4.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	3	1	1	0	0	0	5
Schweizer	0	0	0	0	0	0	0
Ausländer	3	1	1	0	0	0	5
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Asylsuchende	1	1	1	0	0	0	3
Übrige Ausländer	2	0	0	0	0	0	2
Total Erwachsene	248	66	27	13	14	9	377
Schweizer	34	6	0	2	0	0	42
Ausländer	214	60	27	11	14	9	335
Wohnbevölkerung	39	7	3	0	0	0	49
Asylsuchende	52	12	11	8	8	4	95
Übrige Ausländer	123	41	13	3	6	5	191

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 14: Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Im Bereich des Ausländergesetzes sind mehrere Widerhandlungen einer Person relativ häufig. Eine illegale Einreise hat z.B. auch einen illegalen Aufenthalt zur Konsequenz.

2.4.5 Registrierte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5–10	>10
Anzahl Straftaten	4 049	567	209	57	92	0

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 15: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

Verzeigungen im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes aber auch im Bereich des Ausländergesetzes werden oftmals pro Person bearbeitet, insofern kann statistisch nicht mehr sichtbar gemacht werden, inwiefern eventuell Straftaten alleine oder vereint begangen wurden. Auf eine entsprechende Auswertung im Betäubungsmittelbereich und im Bereich des Ausländergesetzes wird daher verzichtet.

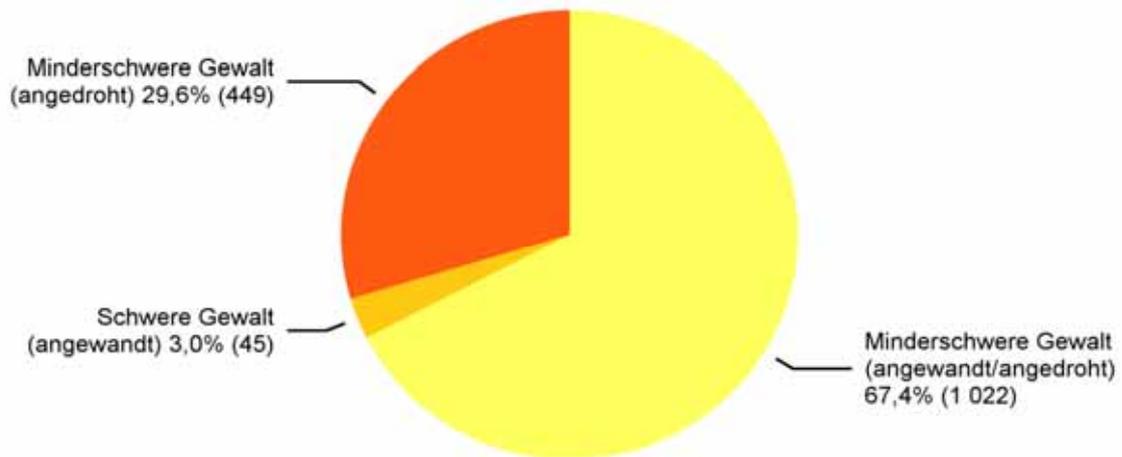
3 Detailbereiche

3.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltausübung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1.1 Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 14: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

3.1.2 Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Schwere Gewalt (angewandt)	34	88,2%	45	80,0%	32%
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	11	90,9%	5	80,0%	-55%
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	9	55,6%	1	100,0%	-89%
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	k.A.	2	100,0%	k.A.
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	k.A.	1	0,0%	k.A.
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	2	100,0%	0	k.A.	-100%
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	k.A.	0	k.A.	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	8	100,0%	9	66,7%	13%
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	4	0,0%	0	k.A.	-100%
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	1	500,0%	1	100,0%	0%
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	1	100,0%	7	71,4%	600%
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	1	100,0%	1	0,0%	0%
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	k.A.	0	k.A.	0%
Geiselnahme (Art. 185)	0	k.A.	1	0,0%	k.A.
Vergewaltigung (Art. 190)	15	80,0%	29	89,7%	93%
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	k.A.	1	0,0%	k.A.
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	923	85,7%	1 022	83,6%	11%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	163	85,3%	133	82,0%	-18%
Tätlichkeiten (Art. 126)	465	86,5%	523	86,8%	12%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	42	95,2%	37	97,3%	-12%
Beteiligung Angriff (Art. 134)	46	95,7%	54	72,2%	17%
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	56	42,9%	70	31,4%	25%
Nötigung (Art. 181)	60	90,0%	76	96,1%	27%
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	14	92,9%	11	81,8%	-21%
Freiheitsb/Ent. schwerer Fall (Art. 184)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	11	81,8%	24	87,5%	118%
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	66	100,0%	94	96,8%	42%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Minderschwere Gewalt (angedroht)	415	93%	449	92,4%	8%
Drohung (Art. 180)	389	93,1%	421	93,8%	8%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	26	92,3%	28	71,4%	8%
Total Gewaltstraftaten	1 372	k.A.	1 516	88,0%	10%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 16: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.1.3 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat

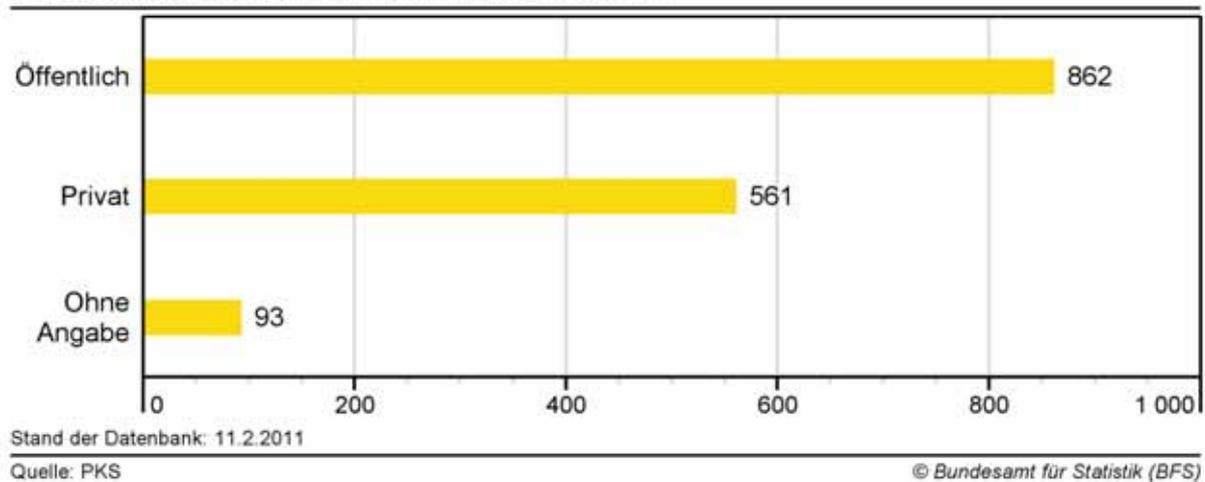


Abbildung 15: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

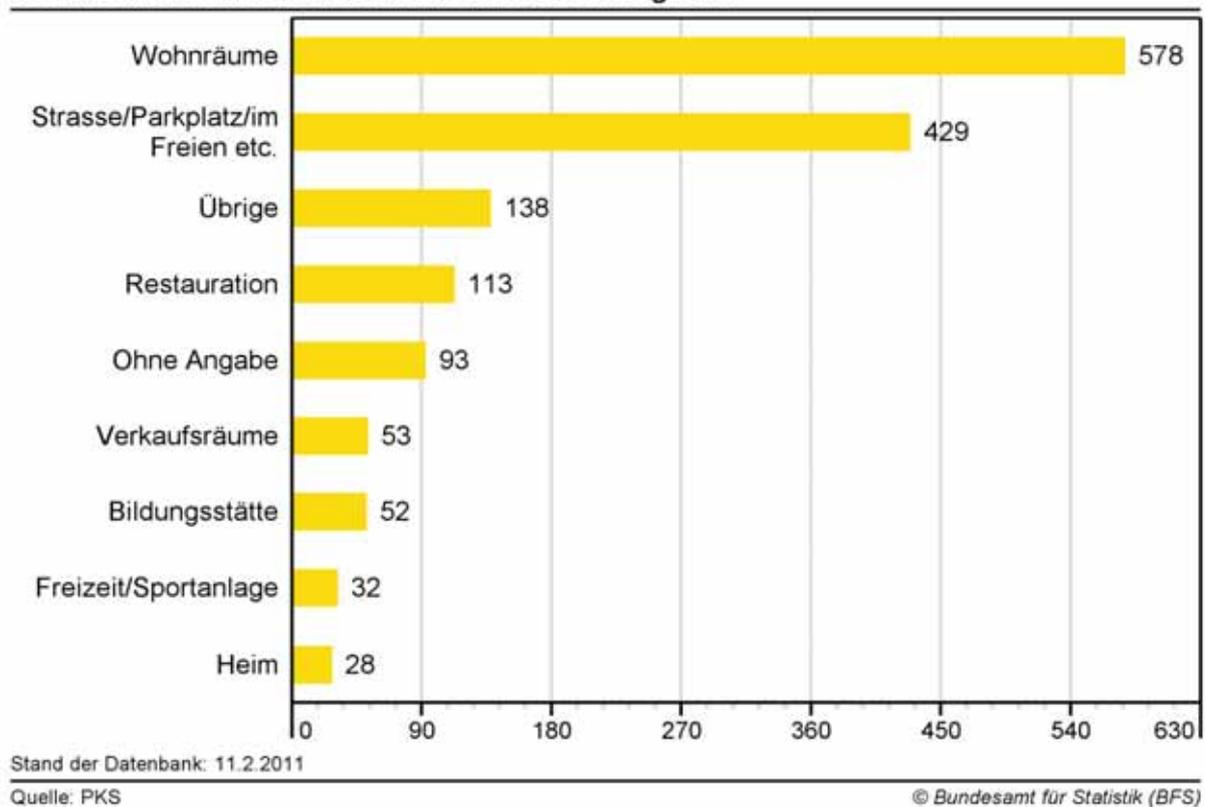


Abbildung 16: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

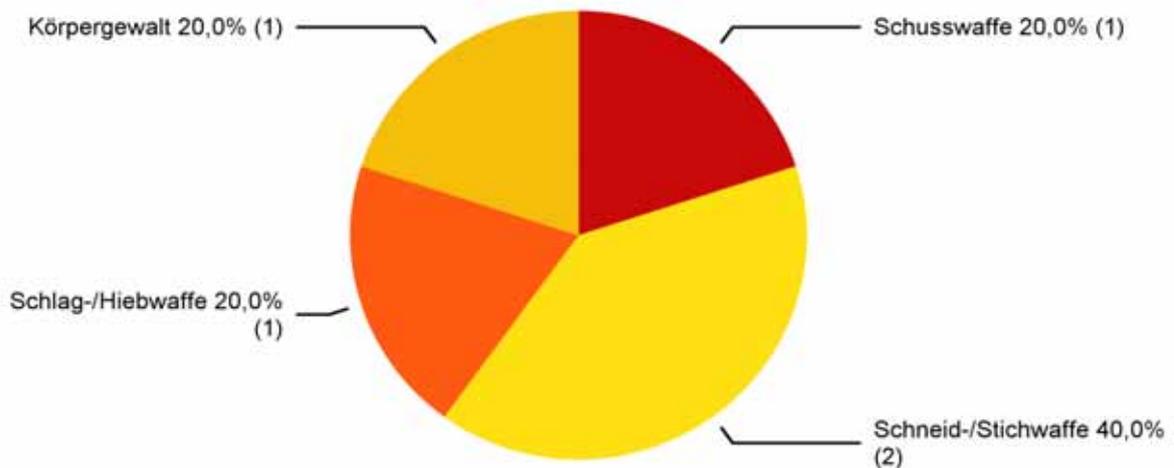
Unter privatem Raum werden ausschliesslich die „eigenen vier Wände“, das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt beispielsweise als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (bspw. auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.1.4 Gewaltstraftaten: Tatmittel

3.1.4.1 Tötungsdelikte

Tötungsdelikte (Art. 111–113/116): Tatmittel



Stand der Datenbank: 11.2.2011

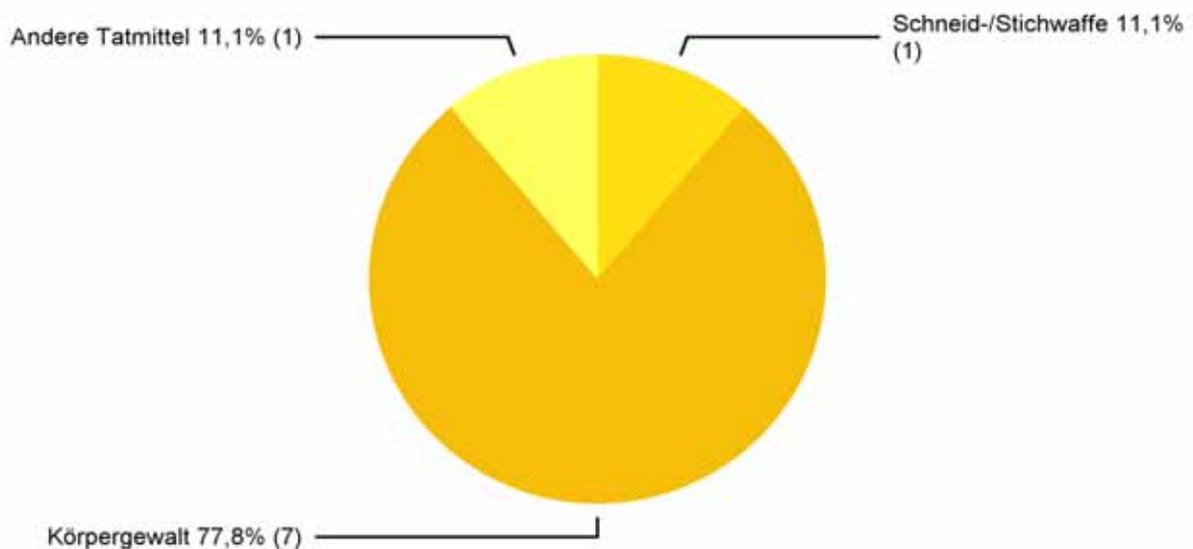
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 17: Tötungsdelikte (Art. 111–113/116): Tatmittel

3.1.4.2 Schwere Körperverletzung

Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 18: Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel

3.1.5 Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

	Total	Alter/Geschlecht			Ausländer/Status		
		<18	18–24	>24	M	Total	Wohnb.
Schwere Gewalt (angewandt)	46	2	16	28	45	24	21
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	13	0	8	5	12	6	5
Tötungsdelikt Schusswaffe	1	0	0	1	1	1	1
Tötungsdelikt Schneid-/Stichwaffe	10	0	6	4	10	5	4
Tötungsdelikt Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Körpergewalt	2	0	2	0	1	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekant	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	7	0	2	5	7	3	3
Schw. Körperverl. Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. Schneid-/Stichwaffe	1	0	0	1	1	1	1
Schw. Körperverl. Schlag-/hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. Körpergewalt	6	0	2	4	6	2	2
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	26	2	6	18	26	15	13
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	747	109	149	489	649	363	325
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	113	13	21	79	100	52	46
Tätlichkeiten (Art. 126)	433	59	67	307	364	222	203
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	33	5	11	17	33	21	21
Beteiligung Angriff (Art. 134)	39	7	18	14	33	20	20
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	35	17	13	5	34	21	17
Nötigung (Art. 181)	70	4	12	54	65	31	29
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	4	0	0	4	3	2	2
Freiheitsberaubung/Entführung schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	21	7	4	10	21	6	5
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	58	2	17	39	52	20	12
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	394	34	41	319	341	216	195
Drohung (Art. 180)	381	32	37	312	329	207	188
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	17	5	4	8	16	12	9
Total Gewaltstraftaten	954	127	172	655	824	452	401

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 17: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

3.1.6 Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18–24	>24	M	W	jur. P
Schwere Gewalt (angewandt)	46	6	13	27	11	35	0
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	5	0	0	5	5	0	0
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	1	0	0	1	1	0	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	2	0	0	2	2	0	0
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	1	0	0	1	1	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	1	0	0	1	1	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	9	0	3	6	5	4	0
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	1	0	0	1	1	0	0
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	7	0	3	4	4	3	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	1	0	0	1	0	1	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	3	0	1	2	1	2	0
Vergewaltigung (Art. 190)	29	6	9	14	0	29	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	1	0	0	1	1	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	903	124	187	582	530	363	10
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	134	12	33	89	99	35	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	494	74	103	317	265	229	0
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	8	0	1	7	8	0	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	36	4	18	14	33	3	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	95	9	24	55	53	35	7
Nötigung (Art. 181)	71	11	10	49	34	36	1
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	13	7	1	5	5	8	0
Freiheitsb./Entf. Schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	24	9	7	8	3	21	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	76	0	6	68	60	14	2
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	426	49	51	313	176	237	13
Drohung (Art. 180)	402	41	49	307	164	233	5
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	27	10	2	7	13	6	8
Total Gewaltstraftaten	1 174	160	220	771	634	517	23

© Bundesamt für Statistik (BFS)

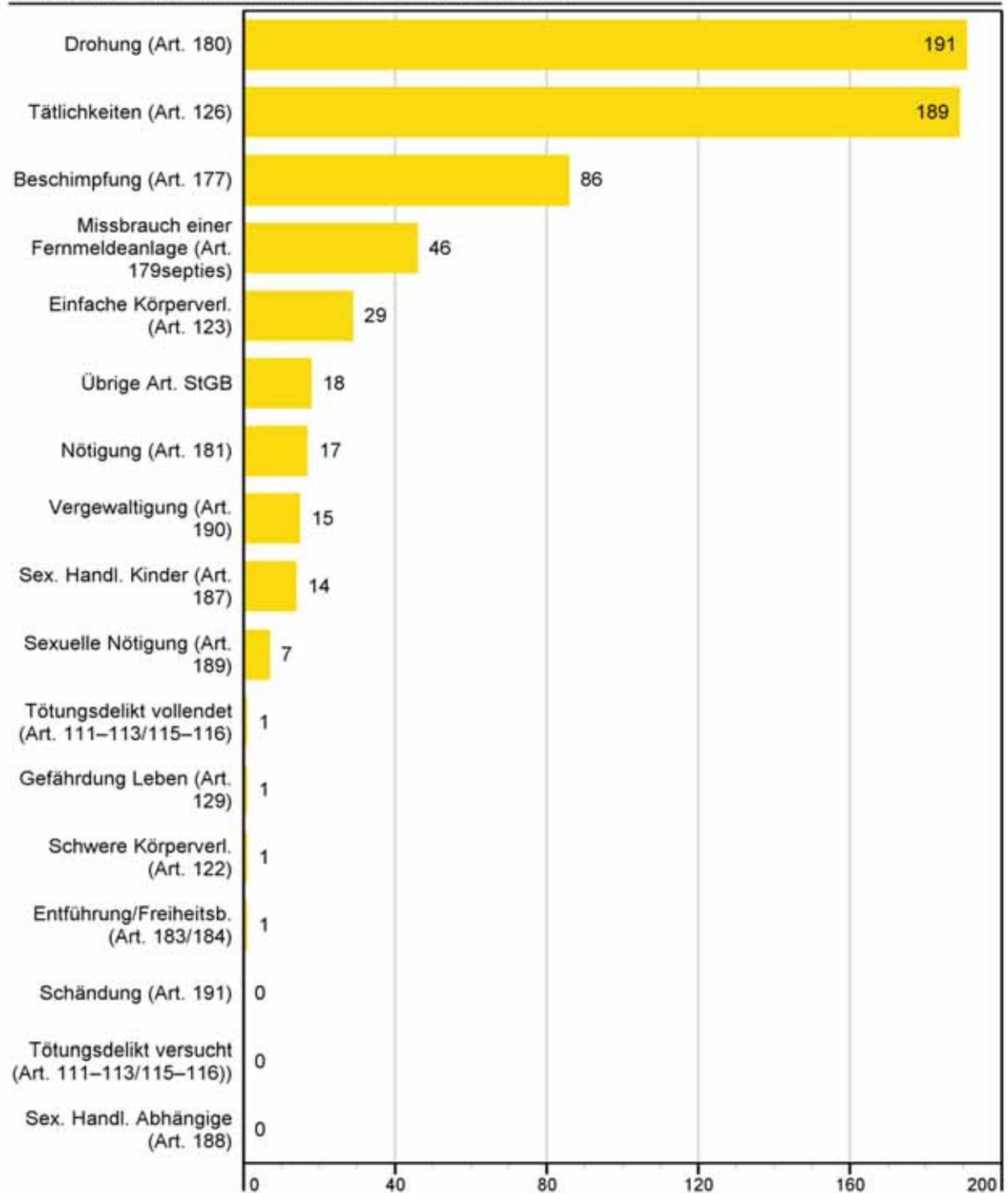
Tabelle 18: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

3.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen (Stief-/Pflege-)Eltern-Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

3.2.1 Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 19: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

3.2.2 Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

	2009	2010	
	Straftaten	Straftaten	Differenz Vorjahr
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111–113/115–116)	3	1	-67%
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/115–116)	0	0	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	1	0%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	49	29	-41%
Tätlichkeiten (Art. 126)	179	189	6%
Gefährdung Leben (Art. 129)	4	1	-75%
Beschimpfung (Art. 177)	71	86	21%
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	20	46	130%
Drohung (Art. 180)	160	191	19%
Nötigung (Art. 181)	22	17	-23%
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183)	7	1	-86%
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	10	14	40%
Sex. Handl. Abhängige (Art. 188)	1	0	-100%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	7	k.A.
Vergewaltigung (Art. 190)	7	15	114%
Schändung (Art. 191)	0	0	0%
Übrige ausgewählte Artikel des StGB ¹	11	18	64%
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	545	616	13%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 19: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Für die statistische Erfassung der häuslichen Gewalt wird in einer Auswahl von Straftaten die Beziehung der beschuldigten und der geschädigten Person erfasst. In 38 Prozent dieser Straftaten wurde eine häusliche Beziehung registriert.

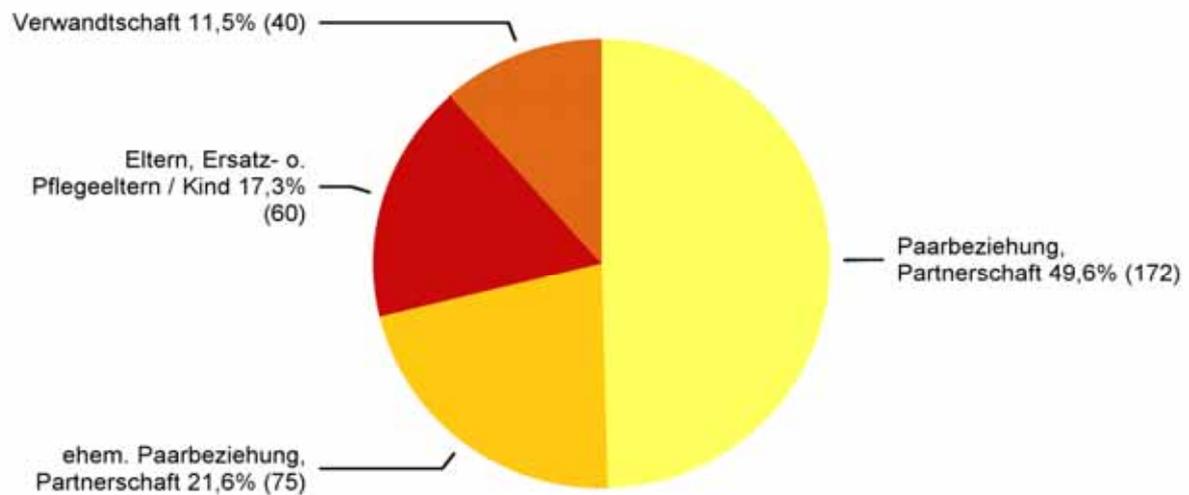
Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl), wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung zwischen der beschuldigte und geschädigte Person verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

Im Bereich der Straftaten 'häusliche Gewalt' wurden Anpassungen vorgenommen. Straftaten, die nicht typisch für diesen Bereich sind, wurden herausgenommen. Die Zahlen für das Jahr 2009 wurden auf dieser Basis neu berechnet.

¹ Übrige Artikel des StGB: strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnützung der Notlage (Art.193 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Entführung oder Geiselnahme (Art. 260 bis StGB)

3.2.3 Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

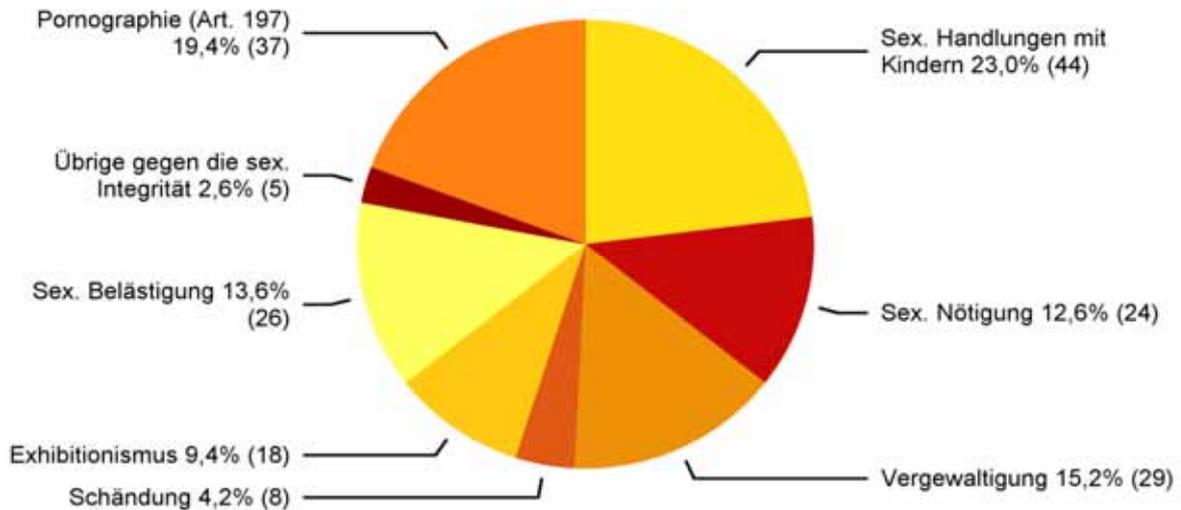
Abbildung 20: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen. Um alle Beziehungsformen präzise abbilden zu können, wird eine Person in dieser Graphik pro Beziehungsart ausgewiesen. Eine geschädigte Person kann somit möglicherweise wiederholt enthalten sein.

3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

3.3.1 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 21: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

3.3.2 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

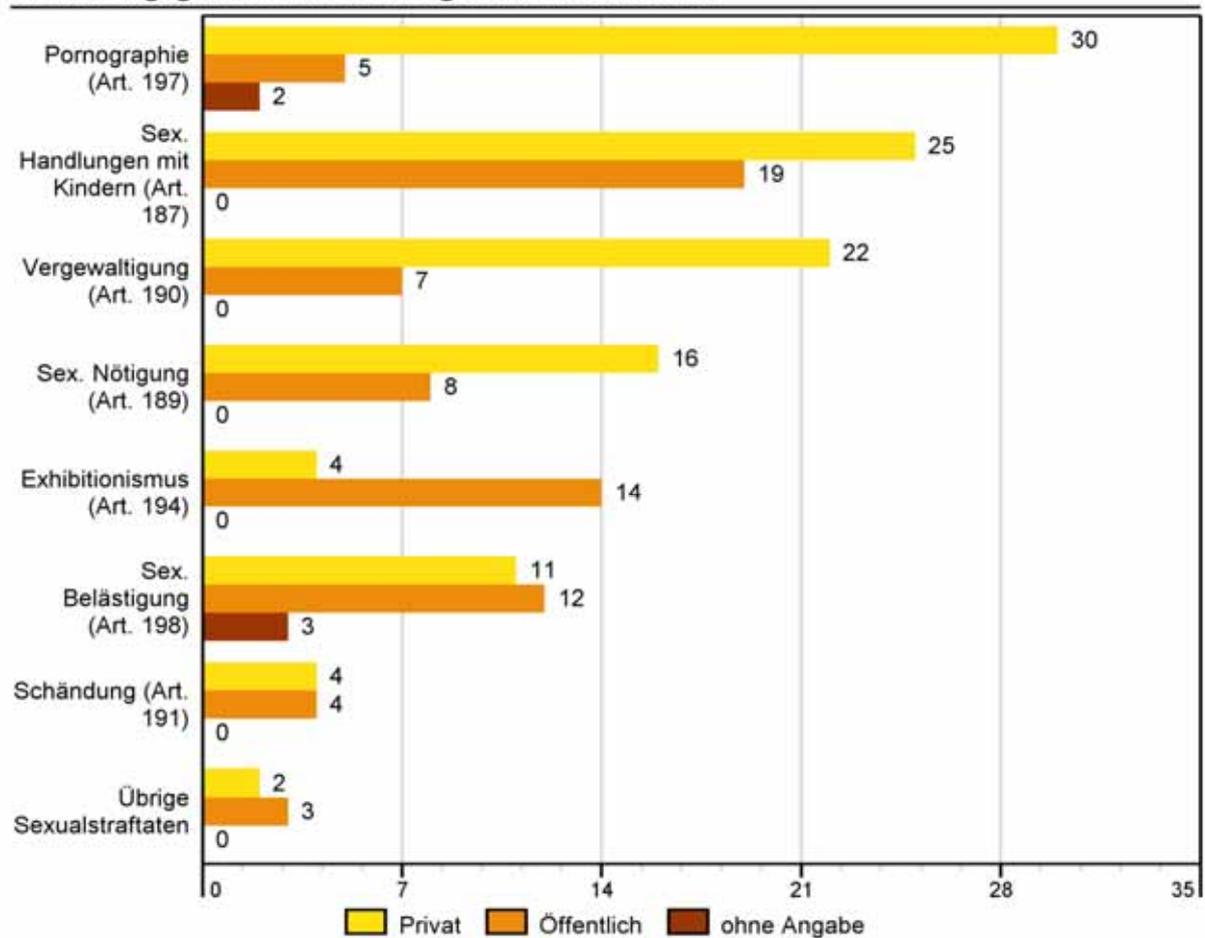
	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	25	88,0%	44	88,6%	76%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	11	81,8%	24	87,5%	118%
Vergewaltigung (Art. 190)	15	80,0%	29	89,7%	93%
Schändung (Art. 191)	4	75,0%	8	62,5%	100%
Exhibitionismus (Art. 194)	10	40,0%	18	55,6%	80%
Pornographie (Art. 197)	30	93,3%	37	94,6%	23%
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	33	69,7%	26	76,9%	-21%
Übrige Straftaten gegen die sex. Integrität	7	100,0%	5	100,0%	-29%
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	135	80,0%	191	84,3%	41%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 20: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 22: Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

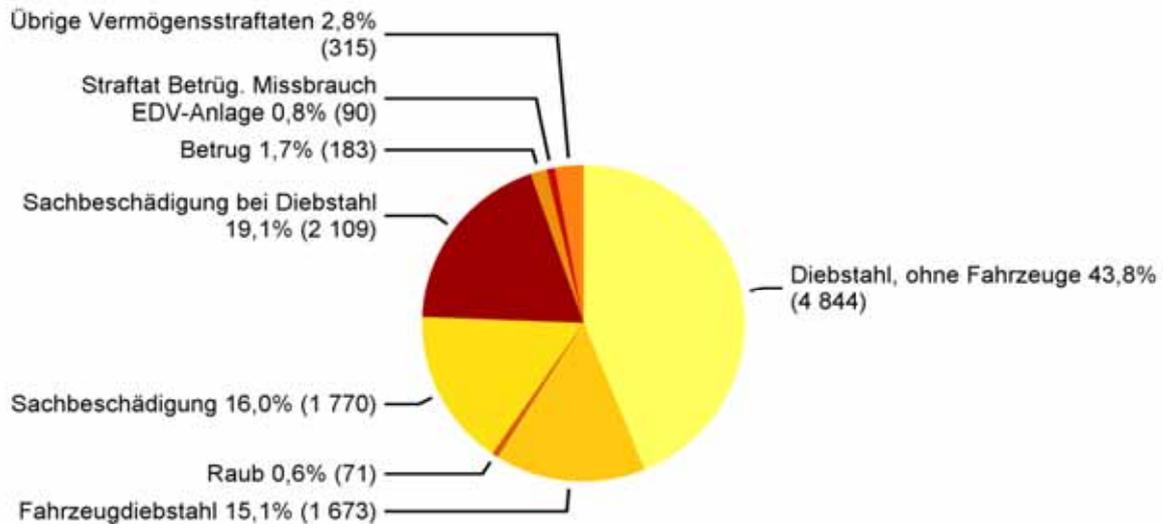
Unter privatem Raum werden ausschliesslich die „eigenen vier Wände“, das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.4 Straftaten gegen das Vermögen

3.4.1 Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 23: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

3.4.2 Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	67	25,4%	55	41,8%	-18%
Veruntreuung (Art. 138)	51	92,2%	56	92,9%	10%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	4 824	16,9%	4 844	18,1%	0%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB/Art. 94 SVG)	1 958	5,0%	1 673	7,9%	-15%
Raub (Art. 140)	56	42,9%	71	31,0%	27%
Sachentziehung (Art. 141)	20	90,0%	40	85,0%	100%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	4	75,0%	7	42,9%	75%
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	1	0,0%	8	62,5%	700%
Sachbeschädigung (Art. 144)	2 085	21,2%	1 770	19,0%	-15%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	1 983	7,0%	2 109	8,5%	6%
Betrug (Art. 146)	194	60,8%	183	69,4%	-6%
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	103	33,0%	90	23,3%	-13%
Zechprellerei (Art. 149)	18	77,8%	14	85,7%	-22%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	11	81,8%	17	100,0%	55%
Erpressung (Art. 156)	26	92,3%	28	71,4%	8%
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	5	100,0%	4	100,0%	-20%
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	3	100,0%	0	k.A.	-100%
Hehlerei (Art. 160)	43	97,7%	62	96,8%	44%
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	6	100,0%	2	100,0%	-67%
Verfügung mit Beschlagnahme Vermögenswerte (Art. 169)	9	100,0%	9	100,0%	0%
Übrige Vermögensstraftaten	11	81,8%	13	53,8%	18%
Total gegen das Vermögen, inkl. Art. 94 SVG	11 478	16,3%	11 055	17,6%	-4%

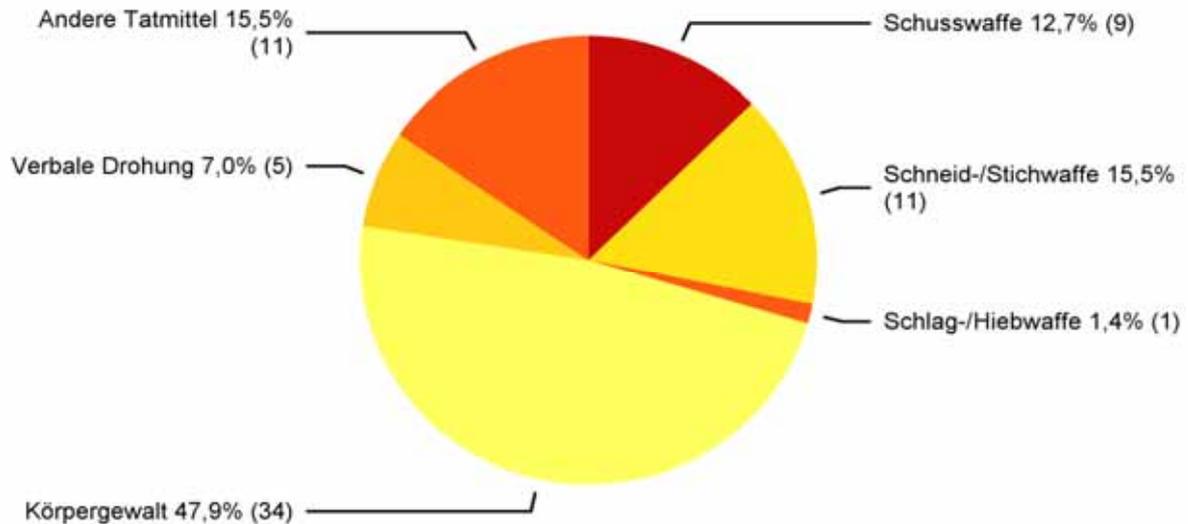
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 21: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.5 Raub

3.5.1 Tatmittel bei Raub

Raub (Art. 140): Tatmittel



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 24: Raub (Art. 140): Tatmittel

3.5.2 Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Schusswaffe	13	40,0%	9	0,0%	80%
Schneid-/Stichwaffe	3	0,0%	11	36,4%	267%
Schlag-/Hiebwaffe	1	100,0%	1	0,0%	0%
Körpergewalt	33	39,4%	34	29,4%	3%
Verbale Drohung	3	33,3%	5	40,0%	67%
Anderes Tatmittel	3	63,6%	11	54,5%	0%
Unbekanntes Tatmittel	0	k.A.	0	k.A.	0%
Total Raub (Art. 140)	56	42,9%	71	31,0%	27%

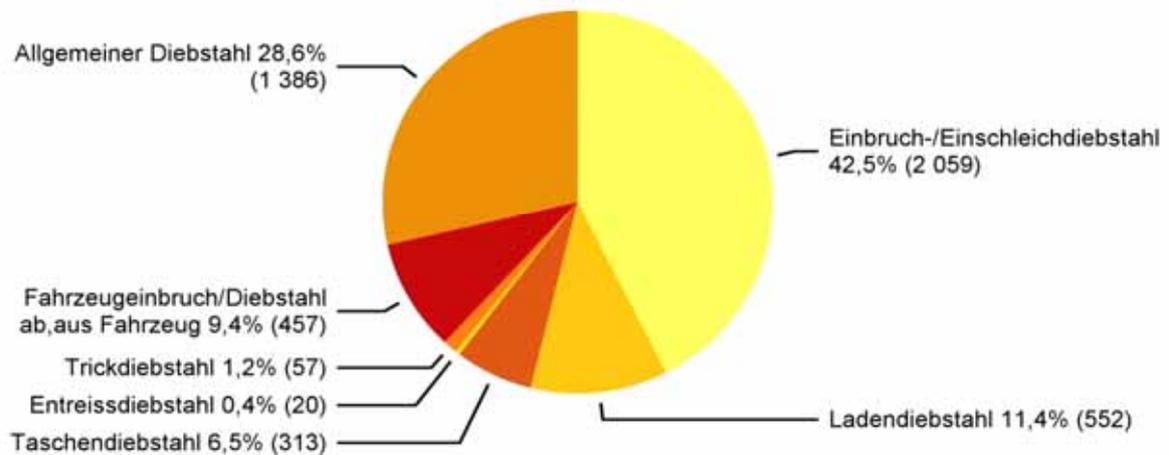
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 22: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6 Diebstahl

3.6.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 25: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)

Das Gesetz definiert den Diebstahl in Artikel 139 StGB nur allgemein. Die Polizei unterscheidet nicht Vorgehen oder Örtlichkeit jedoch verschiedene Formen des Diebstahls.

3.6.2 Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Allgemeiner Diebstahl	1 520	11,8%	1 383	14,3%	-9%
Einbruchdiebstahl	1 724	6,4%	1 778	8,5%	3%
Einschleichdiebstahl	282	4,6%	281	11,0%	-0%
Ladendiebstahl	530	83,0%	552	83,2%	4%
Entreissdiebstahl	12	16,7%	20	20,0%	67%
Taschendiebstahl	226	0,9%	313	1,9%	38%
Trickdiebstahl	23	4,3%	57	3,5%	148%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	290	8,6%	291	4,5%	0%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	217	19,8%	166	6,0%	-24%
Hausgenossendiebstahl	0	k.A.	3	100,0%	k.A.
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	4 824	16,9%	4 844	18,1%	0%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 23: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6.3 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: öffentlich–privat

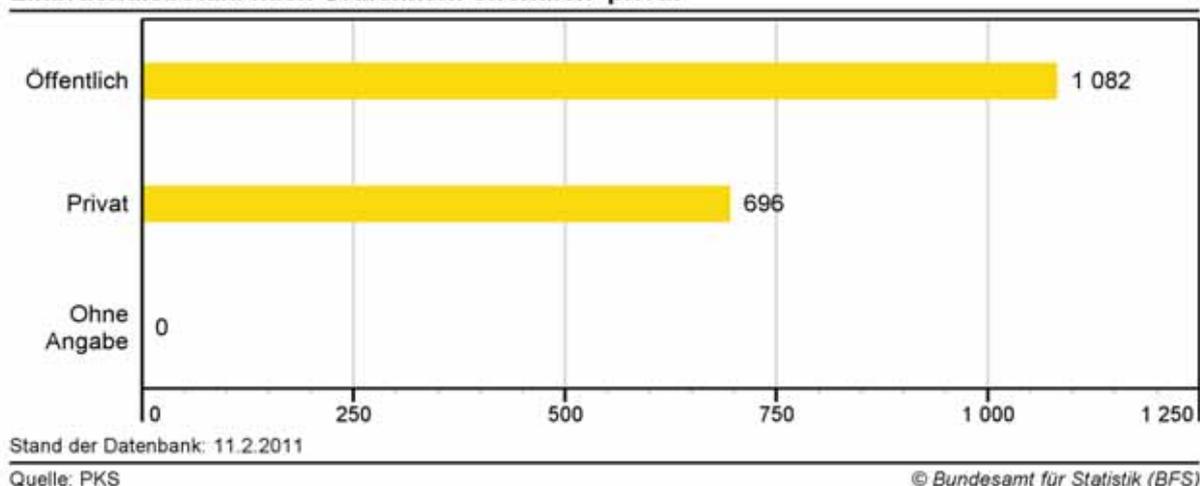
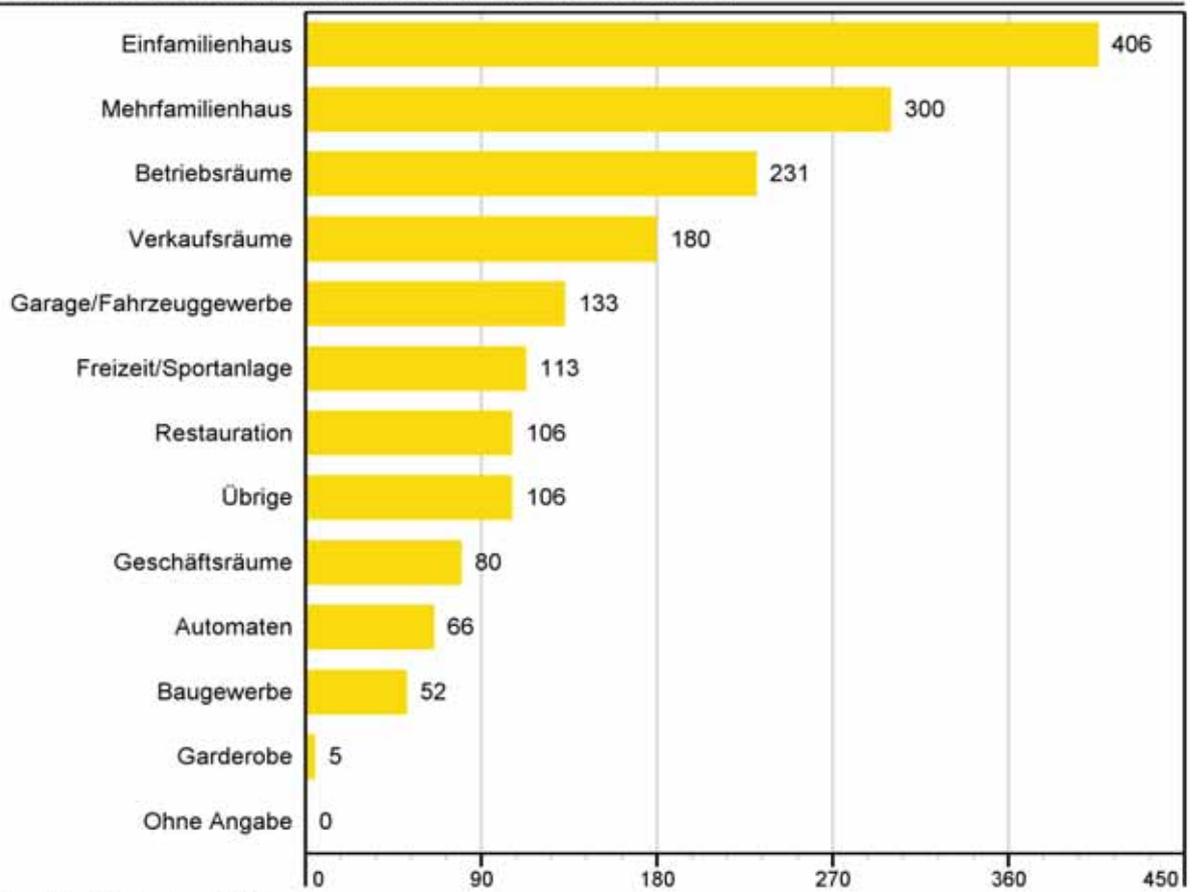


Abbildung 26: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: öffentlich–privat

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die „eigenen vier Wände“, das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

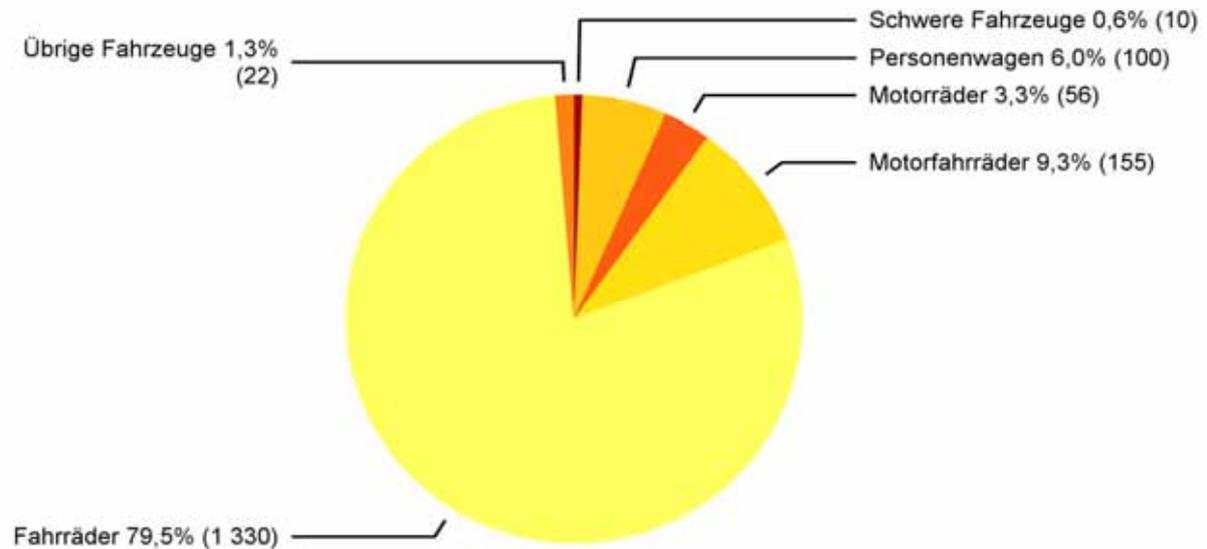
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 27: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

3.7 Fahrzeugdiebstahl

3.7.1 Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp

Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 28: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp

3.7.2 Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Schwere Fahrzeuge	9	22,2%	10	40,0%	11%
Personenwagen	80	37,5%	100	67,0%	25%
Motorräder	41	26,8%	56	23,2%	37%
Motorfahrräder	158	14,6%	155	14,8%	-2%
Fahrräder	1 657	1,8%	1 330	1,7%	-20%
Übrige Fahrzeuge	13	15,4%	22	13,6%	69%
Total Fahrzeugdiebstahl	1 958	5,0%	1 673	7,9%	-15%

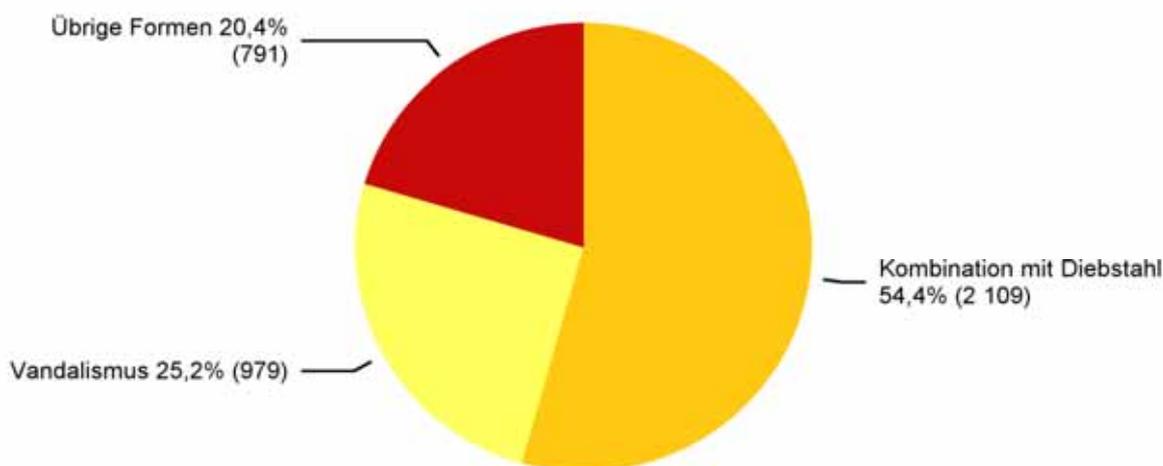
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 24: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.8 Sachbeschädigung

3.8.1 Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 29: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedensten Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

3.8.2 Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

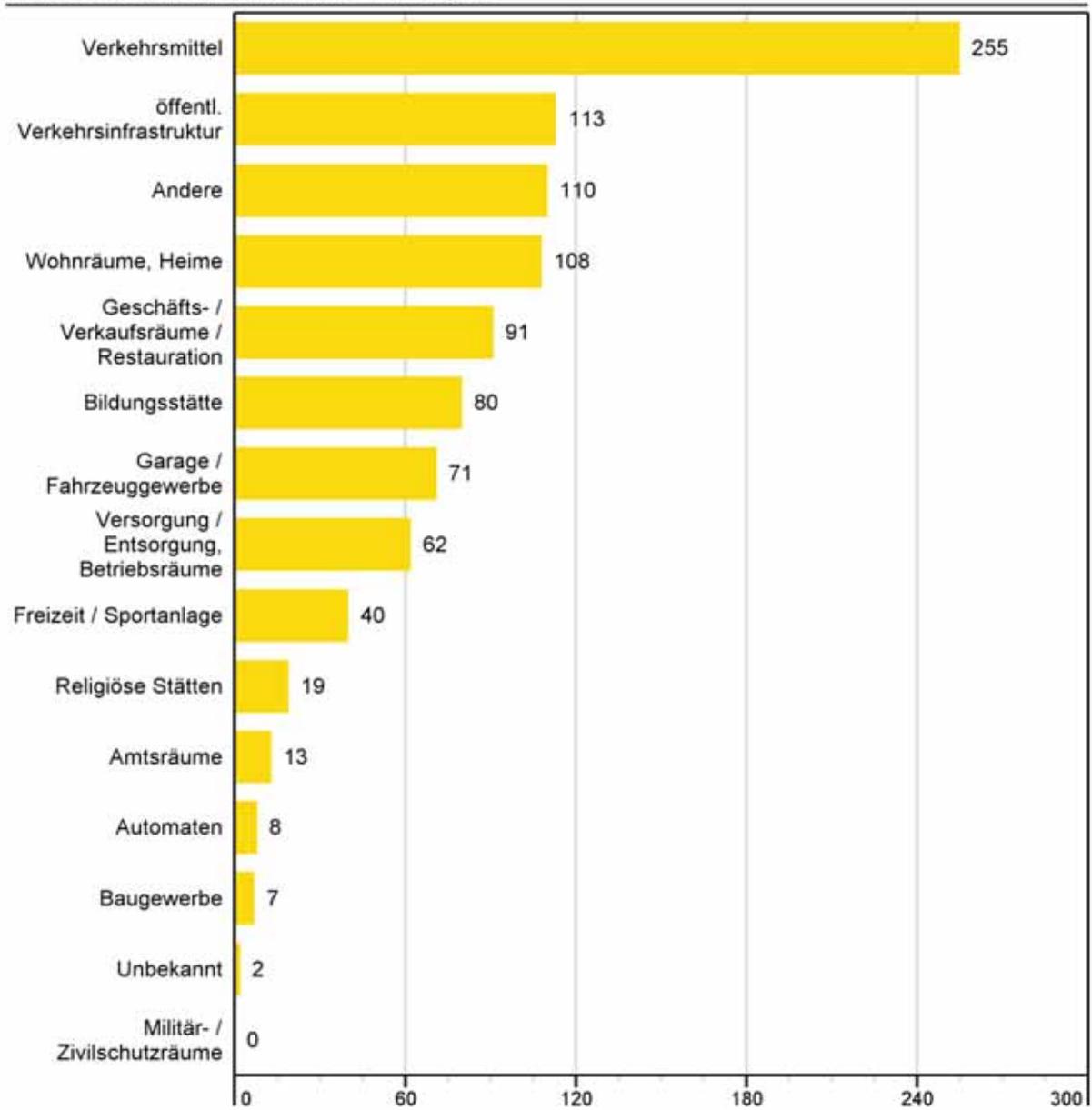
	2009		2010		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Im Kombination mit Diebstahl	1 983	7,0%	2 109	8,5%	6%
Vandalismus	935	22,9%	979	17,0%	5%
Übrige Formen	1 150	19,8%	791	21,5%	-31%
Total Sachbeschädigungen	4 068	14,3%	3 879	13,3%	-5%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 25: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

3.8.3 Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt

Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

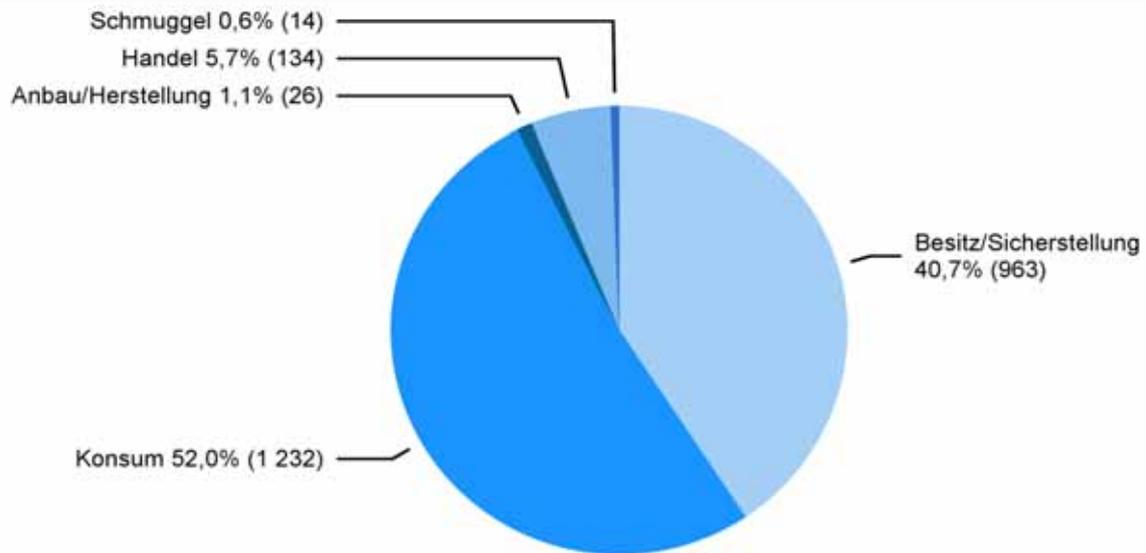
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 300: Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt

3.9 Betäubungsmittelgesetz

3.9.1 Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 311: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbemässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

3.9.2 Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Total Besitz/Sicherstellung	1 027	96,8%	963	94,7%	-6%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	1 011	97,5%	835	98,1%	-17%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	10	60,0%	91	71,4%	810%
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	6	33,3%	37	75,7%	517%
Total Konsum	1 376	99,9%	1 232	99,9%	-10%
Total Anbau/Herstellung	34	97,1%	26	100,0%	-24%
Anbau/Herstellung Übertretung	13	92,3%	10	100,0%	-23%
Anbau/Herstellung leichter Fall	17	100,0%	7	100,0%	-59%
Anbau/Herstellung schwerer Fall	4	100,0%	9	100,0%	125%
Total Handel	114	100,0%	134	100,0%	18%
Handel leichter Fall	90	100,0%	88	100,0%	-2%
Handel schwerer Fall	24	100,0%	46	100,0%	92%
Total Schmuggel	10	100,0%	14	100,0%	40%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	1	100,0%	11	100,0%	1 000%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	9	100,0%	3	100,0%	-67%
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	2 561	98,6%	2 369	97,8%	-7%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

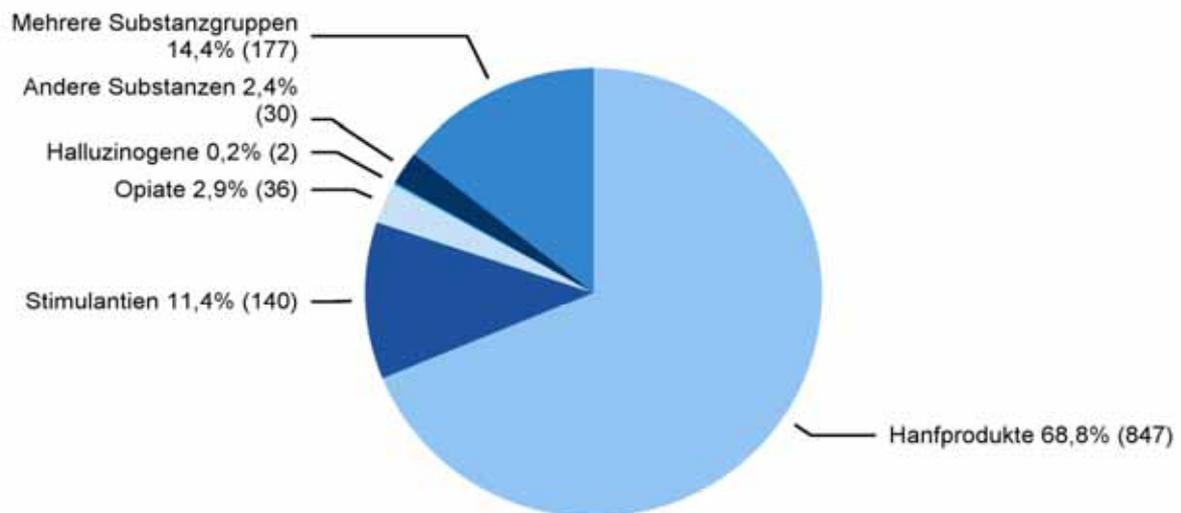
Tabelle 26: Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.9.3 Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden, für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

3.9.3.1 Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 11.2.2011

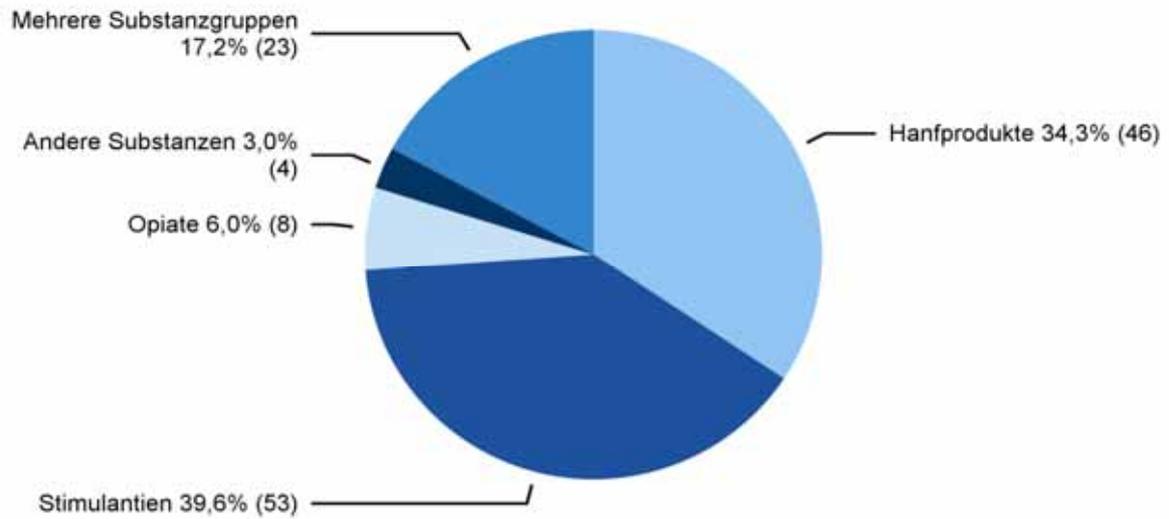
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 322: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.3.2 Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 333: Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.4 Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte

3.9.4.1 *Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit*

Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	10–14	15–17	18–19	20–24	25–29	30–39	40–49	50+
Schweizer	591	3	89	76	148	111	92	64	8
Ausländer	339	3	22	36	92	75	79	32	0
Wohnbevölkerung	264	3	20	29	69	56	59	28	0
Asylbereich	44	0	2	6	15	8	10	3	0
Übrige Ausländer	31	0	0	1	8	11	10	1	0
Schweizerinnen	105	1	9	16	29	23	13	14	0
Ausländerinnen	25	0	1	3	4	7	9	1	0
Wohnbevölkerung	20	0	1	2	3	4	9	1	0
Asylbereich	1	0	0	0	0	1	0	0	0
Übrige Ausländerinnen	4	0	0	1	1	2	0	0	0

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 27: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.2 *Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit*

Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	10–14	15–17	18–19	20–24	25–29	30–39	40–49	50+
Schweizer	54	0	9	3	11	7	12	8	4
Ausländer	57	0	7	2	13	9	18	8	0
Wohnbevölkerung	31	0	5	2	3	2	13	6	0
Asylbereich	13	0	2	0	7	2	1	1	0
Übrige Ausländer	13	0	0	0	3	5	4	1	0
Schweizerinnen	10	0	0	0	3	3	2	2	0
Ausländerinnen	3	0	0	0	0	0	3	0	0
Wohnbevölkerung	3	0	0	0	0	0	3	0	0
Asylbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländerinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 28: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.3 Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

	Anzahl Registrierungen (Fälle)						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	121	11	1	0	0	0	133
Schweizer	95	8	0	0	0	0	103
Ausländer	26	3	1	0	0	0	30
Wohnbevölkerung	21	3	1	0	0	0	25
Asylbereich	5	0	0	0	0	0	5
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Total Erwachsene	892	101	22	3	4	0	1 022
Schweizer	566	64	9	3	3	0	645
Ausländer	326	37	13	0	1	0	377
Wohnbevölkerung	246	25	8	0	0	0	279
Asylbereich	42	6	5	0	0	0	53
Übrige Ausländer	38	6	0	0	1	0	45

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 29: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

3.9.5 Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

	2009	2010	Differenz Vorjahr
Männer	1	0	-100%
Frauen	2	0	-100%
Erwachsene	3	0	-100%
Minderjährige	0	0	0%
Schweizer/innen	1	0	-100%
Ausländer/innen	2	0	-100%
Total registrierte Drogentote	3	0	-100%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 30: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals - aber bestimmt nicht immer - hinzugerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei bei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten „Drogentoten“ wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.

3.9.6 Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

		Fälle	Menge
Hanfprodukte			
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	Gramm	2	1 204
	Pflanze	9	272
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	3	14
	Gramm	14	1 731
	Pflanze	5	42
Haschisch	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	12	13
	Gramm	102	589
Marihuana	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	127	221
	Gramm	613	6 737
	Pflanze	2	54
Stimulantien			
Amphetamine	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	2	2
	Gramm	11	144
Crack	Gramm	1	0
Ecstasy	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	6	71
	Gramm	1	2
Kokablätter	Gramm	1	250
Kokain	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	2	9
	Gramm	128	1 645
Opiate			
Heroin	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	3	3
	Gramm	48	390
Morphin-/Heroin-Base	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	1	3
Methadon	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	12	424
	Gramm	2	83
	ml	3	200
Andere Substitutionsprodukte	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	5	29
Halluzinogene			
Halluzinogene Pilze (Psilocybin)	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	1	1
	Gramm	2	1 293
LSD	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	3	13
	Gramm	1	2
Mescaline	Gramm	1	10
Andere Substanzen			
GHB /GBL	Gramm	1	500
	ml	1	1
Andere Betäubungsmittel	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	34	305
	Gramm	20	364
Rezeptpflichtige betäubungsmittelhaltige Medikamente	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	14	1 055
Substanzart noch unbekannt	Gramm	1	1

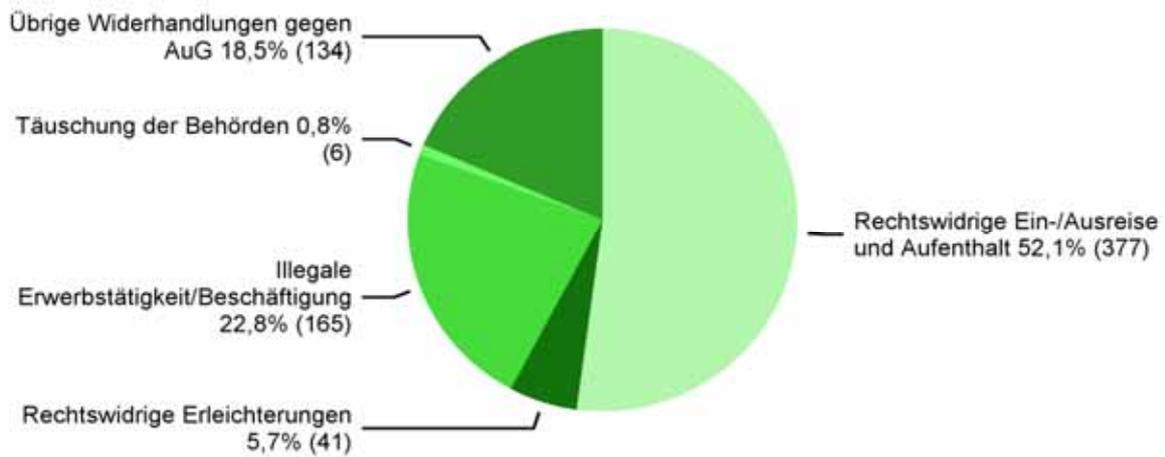
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 31: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

3.10 Ausländergesetz (AuG)

3.10.1 Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 344: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

3.10.2 Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Verletzung Einreisebestimmungen	37	100,0%	31	100,0%	-16%
Rechtswidriger Aufenthalt	285	100,0%	345	100,0%	21%
Ein-/Ausreise nicht bewilligte Grenzübergangsstelle	2	100,0%	0	k.A.	-100%
Verletzung der Einreisebestimmungen ins Ausland	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	324	100,0%	377	100,0%	16%
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder Aufenthalts	31	100,0%	40	100,0%	29%
Erleichterung der Einreise ins Ausland	0	k.A.	0	k.A.	0%
Erleichterungen mit Bereicherungsabsicht/organisiert	3	100,0%	1	100,0%	-67%
Total rechtswidrige Erleichterungen	34	100,0%	41	100,0%	21%
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	52	100,0%	114	100,0%	119%
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	1	100,0%	2	100,0%	100%
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	22	100,0%	48	100,0%	118%
Wiederh. Beschäftigung ohne Bewilligung	0	k.A.	0	k.A.	0%
Stellenwechsel ohne Bewilligung	2	100,0%	1	100,0%	-50%
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	77	100,0%	165	100,0%	114%
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	0	k.A.	4	100,0%	k.A.
Scheinehe eingehen, vermitteln etc.	0	k.A.	2	100,0%	k.A.
Total Täuschung der Behörden	0	k.A.	6	100,0%	k.A.
Missachtung Ein- Ausgrenzung	105	100,0%	123	100,0%	17%
Verletzung An- und Abmeldepflicht	2	100,0%	6	100,0%	200%
Kantonaler Wohnortwechsel ohne Bewilligung	0	k.A.	0	k.A.	0%
Nichteinhalten von Bedingungen	0	k.A.	0	k.A.	0%
Mitwirkungspflicht bei der Papierbeschaffung	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Widerhandlungen mit Ausweispapieren	0	k.A.	0	k.A.	0%
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	0	k.A.	0	k.A.	0%
Total weitere Widerhandlungen gegen AuG	107	100,0%	134	100,0%	25%
Gesamttotal Widerhandlungen gegen AuG	542	100,0%	721	100,0%	33%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 32: Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

4 Kantonale Erweiterungen nach Bedarf

4.1 Kantonale Ereignisse

Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

	2009	2010	Differenz zu Vorjahr
Total Brandfälle	90	75	-17%
davon unbekannte Ursache	19	2	-89%
davon technische Ursache	47	70	49%
davon natürliche Ursache	24	3	-88%
Total Fahrzeugbrände	30	30	0%
Total Explosionen	0	0	0%
Total aussergewöhnliche Todesfälle	95	123	29%
davon natürliche Ursache	85	111	31%
davon unbekannte Ursache	10	12	20%
Total Suizide	37	43	16%
davon durch Erschiessen	12	11	-8%
davon durch Erhängen	13	7	-46%
davon durch Etrinken	1	2	100%
davon durch Gas	0	0	0%
davon durch Gift	0	0	0%
davon durch Medikamente	2	2	0%
davon durch Überfahrenlassen	3	3	0%
davon durch Sturz aus der Höhe	3	4	33%
davon durch Selbstverletzung	0	0	0%
davon durch Ersticken	1	3	200%
davon durch Verbrennen	0	0	0%
davon durch Sterbehilfeorganisation	2	10	400%
davon anderes/unbekanntes Vorgehen	0	1	k.A.
Total Suizidversuche	0	0	0%
Total Unfälle (ohne SVG)	128	126	-2%
davon Arbeitsunfall	108	88	-19%
davon Sport/Freizeitunfall	6	5	-17%
davon Bade-/Tauchunfall	4	0	-100%
davon Bergunfall	0	3	k.A.
davon Flug-/Luftfahrtunfall	3	0	-100%
davon Schiffahrtsunfall	0	0	0%
davon Bahnunfall (inkl. Seil-/Bergbahn)	0	1	k.A.
davon Lawinenunfall	0	0	0%
davon Chemieunfall (Gift/Gas)	0	21	k.A.
davon andere Unfälle	7	8	14%
Total abgängige Personen	262	201	-23%
davon vermisst	74	92	24%
davon entwichen	48	33	-31%
davon entlaufen	140	76	-46%
Total Interventionen im häuslichen Bereich	91	99	9%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 33: Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

4.2 Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Verletzung der Verkehrsregeln (Art. 90)	654	97%	751	98%	15%
davon Übertretungen	384	95%	260	96%	-32%
davon Vergehen	270	99%	491	99%	82%
Fahruntüchtiger Zustand/Vereitelung Massnahmen	910	99%	1 118	99%	23%
Feststellung Fahruntüchtigkeit (Art. 91)					
davon Fahren unter Alkoholeinfluss	779	99%	924	99%	19%
davon Fahruntüchtig durch Drogen/Medikamente	94	100%	157	99%	67%
Widerhandlungen bei Unfall (Art. 92)	776	39%	777	38%	0%
davon Führerflucht nach Unfall mit Verletzten oder Toten	7	86%	15	100%	114%
Nicht betriebssicheres Fahrzeug (Art. 93)	163	98%	103	97%	-37%
Entwendung zum Gebrauch (Art. 94)	3	100%	24	100%	700%
davon Motorfahrzeug	0	k.A.	20	100%	k.A.
davon nichtmotorisiertes Fahrzeug	3	100%	1	100%	-67%
Fahren ohne Führerausweis (Art. 95)	323	99%	363	99%	12%
Fahren ohne Fahrzeugausweis (Art. 96)	76	100%	52	98%	-32%
Missbrauch von Ausw. und Schildern (Art. 97)	66	15%	105	19%	59%
Beschädigung etc. von Signalen/Mark. (Art. 98)	4	25%	1	0%	-75%
Weitere Übertretungen gegen das SVG (Art. 99)	3	100%	10	90%	233%
Total gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG)	2 978	81%	3 304	82%	11%
Total gegen die Chauffeurverordnung (ARV1)	3	100%	1	100%	-67%
Gesamttotal	2 981	81%	3 305	82%	11%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 34: Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

5 Methodisches Glossar

5.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AuG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren einmünden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr, mit Ausnahme des Art. 94 SVG ‚Entwendung zum Gebrauch‘.

5.2 Definitionen

5.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

5.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigte; diese werden separat ausgewertet.

5.2.3 Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

5.2.4 Geschädigte Person

Als Geschädigte werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Aufgrund des zusätzlichen Merkmals «juristische» oder «natürliche» Person, können die zwei verschiedenen Geschädigtenkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

5.3 Auswertungsprinzipien

5.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr «endbearbeitet» und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

5.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass die geschädigte Person dieses verlassen hätte.

5.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zu Lasten gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

5.4 Kennzahlen

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

5.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Beschuldigten, Geschädigten etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

5.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche über Kantone oder Vergleiche zwischen verschiedenen Bevölkerungsanteilen).

Indexberechnung

Berechnung der Abweichung einer Messzahl zu einer zeitlich konstanten Bezugsgrösse (Basis=100). Basis der PKS ist das erste Erscheinungsjahr. Nachfolgende Jahre werden im Verhältnis zu diesem «Basisjahr» gemessen.

$$\text{Index} = \frac{\text{Wert im zu vergleichenden Jahr}}{\text{Entsprechender Wert des Basisjahres}}$$

Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der registrierten Straftaten insgesamt oder innerhalb einzelner Gesetzesartikel errechnet auf 1000 Einwohner der Schweiz. Verwendet werden die Bevölkerungszahlen der ständigen Wohnbevölkerung per Ende des Vorjahres.

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

Beschuldigtenbelastungsrate (BBR)

Mit der Beschuldigtenbelastungszahl (BBR) wird die Zahl der ermittelten Beschuldigten, errechnet auf 1000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben. Entsprechend der BBR kann auch die Geschädigtenbelastungszahl errechnet werden.

$$\text{BBR} = \frac{\text{Beschuldigte ab 10 Jahren} \times 1000}{\text{entspr. Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematiken der BBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- das Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- das Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die BBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für Nichtschweizer Beschuldigte ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekanntem Ausgangsgrösse nicht möglich.

6 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	10
Tabelle 2: Titel des StGB mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	11
Tabelle 3: StGB: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen/Bezirken	14
Tabelle 4: StGB: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	16
Tabelle 5: BetmG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen/Bezirken.....	18
Tabelle 6: BetmG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	20
Tabelle 7: AuG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen/Bezirken.....	22
Tabelle 8: AuG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	24
Tabelle 9: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus	28
Tabelle 10: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus.....	29
Tabelle 11: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus	29
Tabelle 12: Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	30
Tabelle 13: Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	31
Tabelle 14: Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	32
Tabelle 15: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch	32
Tabelle 16: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	34
Tabelle 17: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	37
Tabelle 18: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht.....	38
Tabelle 19: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich.....	40
Tabelle 20: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	42
Tabelle 21: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	45
Tabelle 22: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich	46
Tabelle 23: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	48
Tabelle 24: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	50
Tabelle 25: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten	51
Tabelle 26: Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	54
Tabelle 27: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit.....	57
Tabelle 28: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit.....	57
Tabelle 29: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr.....	58
Tabelle 30: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich.....	58
Tabelle 31: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln.....	59
Tabelle 32: Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	61
Tabelle 33: Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen.....	62
Tabelle 34: Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	63

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	9
Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches	10
Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)	12
Abbildung 4: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Bezirken	13
Abbildung 5: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Gemeinden	15
Abbildung 6: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Bezirken	17
Abbildung 7: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden	19
Abbildung 8: Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl nach Bezirken	21
Abbildung 9: Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden	23
Abbildung 10: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	25
Abbildung 11: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	26
Abbildung 12: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	26
Abbildung 13: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen	27
Abbildung 14: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form	33
Abbildung 15: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat	35
Abbildung 16: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien	35
Abbildung 17: Tötungsdelikte (Art. 111–113/116): Tatmittel	36
Abbildung 18: Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel	36
Abbildung 19: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	40
Abbildung 20: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person	41
Abbildung 21: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	42
Abbildung 22: Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit	43
Abbildung 23: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten	44
Abbildung 24: Raub (Art. 140): Tatmittel	46
Abbildung 25: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)	47
Abbildung 26: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: öffentlich–privat	48
Abbildung 27: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien	49
Abbildung 28: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp	50
Abbildung 29: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext	51
Abbildung 30: Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt	52
Abbildung 31: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	53
Abbildung 32: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln	55
Abbildung 33: Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln	56
Abbildung 34: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	60